

**Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt
Bilanz zum 30. September 2024**

Aktivseite

	EUR	30.09.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.025.009,39		1.199
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralkläranlage	14.088.781,67		14.013
3. Einleitungsrechte	1.064.444,61		1.135
		16.178.235,67	16.347
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.378.795,17		11.437
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.487.346,19		5.101
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.271.656,98		3.606
4. Entsorgungsanlagen	168.572.911,73		155.870
5. Versorgungsanlagen	50.949.584,53		44.845
6. Fahrzeuge	5.800.683,72		5.804
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.583.212,23		3.676
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.343.912,42		27.454
		266.388.102,97	257.793
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	183.110.033,96		160.005
2. Beteiligungen	6.078.827,81		6.079
		189.188.861,77	166.084
B. Umlaufvermögen		471.755.200,41	440.224
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	340.932,99		273
		340.932,99	273
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.098.978,03		53.479
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr			4.611
Erhaltene Anzahlungen	-40.982.434,39		-38.126
	17.116.543,64		15.353
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.244.095,44		2.418
3. Forderungen an die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt	4.791.894,28		3.100
4. Sonstige Vermögensgegenstände	457.308,75		1.560
		27.609.842,11	22.431
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		646.192,30	428
		28.596.967,40	23.132
C. Rechnungsabgrenzungsposten		739.871,24	612
		501.092.039,05	463.968

Passivseite

	EUR	30.09.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		33.000.000,00	33.000
II. Rücklagen		131.178.450,93	102.480
Allgemeine Rücklagen			
III. Bilanzverlust (VJ. Bilanzgewinn)			
Gewinn der Vorjahre	16.274.338,44		-12.925
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	0,00		12.070
Zuführung zu den Rücklagen (VJ. Entnahme aus den Rücklagen)	-16.274.338,44		552
	0,00		-303
Jahresfehlbetrag (VJ. Jahresgewinn)	-20.326.178,78		16.578
		-20.326.178,78	16.275
		143.852.272,15	151.755
B. Empfangene Ertragszuschüsse		93.490.775,50	93.047
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.711.373,72		5.939
2. Steuerrückstellungen	211.854,14		77
3. Sonstige Rückstellungen	22.030.557,95		26.548
		27.953.785,81	32.564
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		194.270.449,25	144.774
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 9.712.692,00		12.653
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		575.727,44	929
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 575.727,44		360
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		22.641.914,57	10.175
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 22.641.914,57		16.442
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Ingolstadt		118.644,19	20.392
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 118.644,19		20.392
5. Sonstige Verbindlichkeiten		18.164.371,46	10.267
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 18.164.371,46		10.267
b) aus Steuern	EUR 2.517.238,23		132
		235.771.106,91	186.537
E. Rechnungsabgrenzungsposten		24.098,68	65
		501.092.039,05	463.968

**Ingolstädter Kommunalbetriebe,
Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024**

	EUR	01.10.2023- 30.09.2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		71.752.075,38	65.648
2. Minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		0,00	0
3. Andere aktivierte Egenleistungen		659.136,43	803
4. Sonstige betriebliche Erträge		7.745.126,86	30.292
		80.156.338,67	96.743
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		4.691.827,96	4.162
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		26.997.287,96	24.437
		31.689.115,92	28.599
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		16.052.957,50	14.977
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.468.331,75	4.300
davon für Altersversorgung	EUR	1388.345,74	(1387)
		20.521.289,25	19.277
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.025.045,23	12.345
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.163.441,77	8.630
davon aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 7 EGHGB	EUR	15.606,34	(16)
		5.757.446,50	27.892
9. Erträge aus Beteiligungen		102.000,00	204
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.446,50	174
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR	470,40	(160)
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.897.598,58	2.985
davon aus der Aufzinsung	EUR	113.295,69	(105)
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR	4.870,74	(12)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		183.590,20	546
14. Ergebnis nach Steuern		-182.295,78	24.739
15. Sonstige Steuern		-65.128,31	-84
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-20.078.754,69	-8.077
17. Jahresfehlbetrag (VJ. Jahresüberschuss)		-20.326.178,78	16.578

Nachrichtlich:

Behandlung des Bilanzverlusts

aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt auszugleichen

EUR 20.326.178,78

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Erfolgsübersicht, gem. §24 Abs. 3 KUV, für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024

	Gesamtbetrag in Euro	Beteiligungen in Euro	Allgem. Verwaltung in Euro	Gebühreneinheiten				Aufgabenüber- tragungen in Euro	Hilfsbetriebe in Euro	Auftrags- arbeiten in Euro	Aktivierte Eigen- leistungen in Euro
				Wasser- versorgung in Euro	Entwässerung in Euro	Abfall- wirtschaft in Euro	Straßen- reinigung in Euro				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	31.688.182	0	235.384	7.773.601	9.627.703	5.214.487	83.175	1.227.084	1.989.396	5.549.372	-12.020
b) Bezug von Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Löhne und Gehälter	16.052.958	0	3.528.275	1.695.042	2.395.468	3.515.248	599.332	93.010	3.548.223	678.360	0
3. Soziale Abgaben	3.209.462	0	674.765	329.377	510.607	639.505	207.955	306	708.314	138.633	0
4. Aufwend. für Altersvorsorg. u. Unterstützung	1.258.870	0	398.621	61.964	81.542	231.231	143.746	0	290.385	51.380	0
5. Abschreibungen	13.025.045	0	407.183	2.970.020	7.944.257	314.012	5.675	96.244	1.270.776	16.878	0
6. Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge einschl. Beteiligungsergebnis	25.834.907	21.363.009	11.287	1.240.655	3.004.893	63.257	26.011	9.096	115.256	1.442	0
7. Sonstige Steuern	65.128	0	951	18.586	499	0	0	0	45.092	0	0
8. Konzessions- und Wegeentgelte	2.918.415	0	0	1.865.625	1.052.790	0	0	0	0	0	0
9. Andere betriebliche Aufwendungen	6.229.420	38.786	1.499.698	877.669	948.180	634.070	222.107	221.531	1.331.764	443.595	12.020
10. Summe 1 - 9	100.282.387	21.401.795	6.756.164	16.832.541	25.565.941	10.611.810	1.288.001	1.647.271	9.299.205	6.879.660	0
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 4 und 11 Abgabe (-)	6.784.558 -6.784.558	0 0	0 -6.784.558	1.366.473 0	2.222.218 0	2.009.121 0	192.643 0	110.003 0	447.151 0	405.442 0	31.505 0
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	9.659.723 -9.659.723	0 0	117.593 -54.432	433.701 -364.207	801.251 -767.691	3.521.149 -283.603	1.038.774 -463.965	2.008.137 -5.831	81.947 -6.719.502	1.029.541 -1.000.492	627.631 0
13. Aufwendungen 1 - 12	100.282.387	21.401.795	34.767	18.268.508	27.821.719	15.858.477	2.055.453	3.759.580	3.108.801	7.314.150	659.136
14. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	80.155.405	4.395	35.796	18.956.652	27.971.712	15.894.659	2.107.497	3.759.485	3.088.114	7.677.959	659.136
b) aus Lieferungen an a. Betriebszweige											
15. Betriebserträge insgesamt	80.155.405	4.395	35.796	18.956.652	27.971.712	15.894.659	2.107.497	3.759.485	3.088.114	7.677.959	659.136
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuß) (- = Fehlbetrag)	0 -20.126.982	0 -21.397.400	1.029 0	688.145 0	149.992 0	36.182 0	52.044 0	0 -96	0 -20.687	363.809 0	0 0
17. Finanzerträge	0										
18. Außerordentliches Ergebnis	15.606	0	1.092	1.509	2.632	9.280	821	0	273	0	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-183.590	159.881	0	-291.437	0	-26.903	0	0	-921	-24.211	0
20. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn) ergebnis (- = Jahresverlust)	0 -20.326.179	0 -21.237.519	0 -63	395.199 0	147.361 0	0 0	51.223 0	0 -96	0 -21.881	339.597 0	0 0

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens wird gemäß §§ 242 ff. sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erfolgsübersicht erfolgt entsprechend den vom Staatsministerium des Inneren bekannt gegebenen Formblättern. Die INKB wurde mit Datum vom 01. Oktober 2004 im Handelsregister, Amtsgericht Ingolstadt, Handelsregisternummer HRA 1647 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei alle Anlagenzugänge linear abgeschrieben wurden. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die in der Zeit vom 01.10.2003 bis zum 30.09.2010 erhaltenen Baukostenzuschüsse der Sparte Wasser werden als Kapitalzuschüsse behandelt. Sie werden aktivisch von den Versorgungsanlagen abgesetzt, ein gesonderter Zuschussposten wurde gebildet. Die Kapitalzuschüsse werden nach den Bewertungsmethoden und den Nutzungsdauern der Versorgungsanlagen abschreibungsmindernd aufgelöst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Die unfertigen Leistungen sind mit den angefallenen Kosten bilanziert.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen wurden offen abgesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch einen Abschlag Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das Stammkapital entspricht der Satzung.

Die passivierten empfangenen Ertragszuschüsse der Kanalanlagen sowie der Wasserversorgung ab dem 01.10.2010 wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanal- bzw. Wasseranlagen, für die sie vereinnahmt wurden, im Zeitablauf umsatzlerlöswirksam aufgelöst. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse der Sparte Wasserversorgung, die vor dem 01.10.2003 zugegangen waren, werden mit 5 % jährlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die von der Stadt Ingolstadt geleisteten Investitionsumlagen für den von ihr zu tragenden Straßentwässerungsanteil werden ebenfalls als passivierter Ertragszuschuss ausgewiesen, die Auflösung entspricht den jährlichen Aufwendungen.

Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen werden zum Teilwert gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bilanziert. Es wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Der Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren und nach dem 10-Jahres-Durchschnitt beträgt zum Stichtag 1,87 % (Vj. 1,81 %). Für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung und Versorgungsbezüge wurden 0,94 % p.a. (Vj. 0,94 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die handelsrechtliche Bewertung der gesetzlichen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 3 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 0,91 % (Vj. 0,33 %). Weiterhin werden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck sowie ein unveränderter Anwartschaftstrend von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 25 Abs. 2 KUV dargestellt.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen TEUR 152 (Vj. TEUR 69) auf Lieferungen und Leistungen, von den Forderungen an die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt TEUR 4.792 (Vj. TEUR 3.100).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ertragsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 427 (Vj. TEUR 921).

Für die aufgrund erstmaliger Anwendung der Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes notwendige Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zum 01.10.2010 wurde das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 433 wird über 15 Jahre angesammelt. Die gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen betragen TEUR 116.

Für Pensionszusagen von 16 Beamten, die ihren Rechtsanspruch vor dem 1. Januar 1987 erworben haben, wird gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB das Wahlrecht in Anspruch genommen keine Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Teilwert dieser Anwartschaften beträgt TEUR 6.199.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -48 (Vj. TEUR 188). Für einen positiven Unterschiedsbetrag besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die INKB über frei verfügbare Rücklagen, die größer als dieser Unterschiedsbetrag sind, verfügt, erfolgt die sachgerechte Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus dem Personalbereich mit TEUR 2.720 (Vj. TEUR 2.669), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 14.247 (Vj. TEUR 13.439), Rückstellungen für Gebührenrückforderungen mit TEUR 205 (Vj. TEUR 144) sowie Gebührenüberschüsse der Bereiche Abfallbeseitigung und Entwässerung mit TEUR 4.182 (Vj. TEUR 9.653 für die Bereiche Abfallbeseitigung, Wasserversorgung Ingolstadt und Entwässerung).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 194.270 (Vj. TEUR 144.774) haben TEUR 107.689 (Vj. TEUR 94.080) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 966 (Vj. TEUR 1.767) Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Ingolstadt betreffen wie im Vorjahr mit TEUR 119 sonstige Verbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023/24
in TEUR	IST
Wasserversorgung	18.805
davon Gebührenüberschüsse	1.271
Entwässerung	24.897
davon Gebührenüberschüsse	4.452
Abfallwirtschaft	15.884
davon Gebührenüberschüsse	128
Straßenreinigung	1.720
davon Gebührenüberschüsse	0
Sonstige Umsatzerlöse	10.446
davon Hilfsbetriebe	2.959
davon Auftragsarbeiten	7.455
Gesamt	71.752

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 271 (Vj. Erlöse TEUR 197) enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Erlösschmälerungen aus der Gebührenabgrenzung von TEUR 243.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Betriebskostenabrechnung der Straßenentwässerung, die Auflösung von Investitionszuschüssen der Stadt Ingolstadt für die Straßenentwässerung, die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung des Winterdienstes, der Straßenreinigung, der Entwässerung und der Abfallwirtschaft sowie der Eigenanteil der Stadt Ingolstadt an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung in Höhe von insgesamt TEUR 6.964 (Vj. TEUR 6.133) enthalten. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 315 (Vj. TEUR 91), aus Entschädigungen und Kostenerstattungen TEUR 118 (Vj. TEUR 51) sowie aus Zuschüssen und Fördergeldern von TEUR 291 (Vj. TEUR 350), Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen TEUR 24 (Vj. TEUR 0) und Anlagenabgangsgewinne mit TEUR 33 (Vj. TEUR 23.664).

Im Materialaufwand ist eine periodenfremde Erstattung der Betriebskostenumlage der Zentralkläranlage in Höhe von TEUR 125 enthalten (Vj. TEUR 73).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Anlagenabgangsverluste in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 3) sowie Erträge aus Forderungsberichtigungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. Aufwendungen von TEUR 101).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 16 betreffen die Zuführungsbeträge zur Beihilfe- und Pensionsrückstellung, die aufgrund der Umbewertung nach den neuen

Rechnungslegungsvorschriften nach BilMoG erforderlich sind und gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 zugeführt werden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 148 (Vj. TEUR 0).

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Anlagenpiegel zum 30.09.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Erdstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (+) (-)		angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Erdstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
								EUR	EUR						
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Einigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.218.026,64	49.233,59	123.944,60	21.287,37	4.164.004,80	3.019.289,37	244.250,94	123.944,60	0,00	3.139.595,41	1.198.739,27	1.198.739,27	5,9	24,6	
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckerband Zentralkilanlage	51.254.186,38	1.204.326,20	90.077,25	0,00	52.368.437,33	37.240.825,95	1.039.581,43	731,72	0,00	38.279.655,66	14.088.781,67	14.013.362,43	2,0	26,9	
3. Einleitungsrechte	1.720.259,67	15.890,76	0,00	0,00	1.735.950,43	586.443,68	86.062,14	0,00	0,00	671.505,62	1.134.815,99	1.134.815,99	5,0	61,3	
4. Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	57.192.476,69	1.269.250,55	214.022,05	21.287,37	58.268.992,56	40.845.559,00	1.369.874,41	124.676,52	0,00	42.090.756,89	16.178.236,67	16.346.917,69	2,4	27,8	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.103.573,36	359.960,79	3.393,44	-97.030,81	20.363.109,90	8.668.207,56	302.850,94	3.393,44	18.649,77	8.984.314,73	11.397.444,94	11.437.365,60	1,5	56,0	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.289.373,67	171.034,67	0,00	215.454,83	5.675.863,17	188.517,18	0,00	0,00	0,00	188.517,18	5.487.346,19	5.100.856,69	0,0	96,7	
3. Erzeugnisse-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen abzgl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	17.378.044,26	35.466,75	0,00	-18.649,77	17.394.861,24	13.579.822,05	377.187,18	0,00	-18.649,77	13.957.009,29	3.437.872,01	3.796.222,21	2,2	19,8	
	-206.997,00	0,00	0,00	0,00	-206.997,00	-14.516,05	-7.616,15	0,00	0,00	-22.132,20	-184.864,80	-192.480,95	3,68	89,31	
	17.171.047,26	35.466,75	0,00	-18.649,77	17.187.884,24	13.565.306,00	369.571,03	0,00	-18.649,77	13.934.877,03	3.253.007,21	3.605.741,26	2,15	18,93	
4. Versorgungsanlagen	309.232.760,71	5.231.121,01	0,00	14.189.305,47	328.653.778,19	153.363.050,79	6.897.815,67	0,00	0,00	160.060.866,46	168.572.911,73	155.869.709,92	2,0	51,3	
5. Versorgungsanlagen abzgl. empfangene Kapitalzuschüsse	105.079.322,41	5.759.995,43	0,00	2.634.028,48	113.472.946,32	57.522.268,42	2.495.692,77	0,00	0,00	60.017.921,19	53.455.025,13	47.557.053,99	2,2	47,1	
	-8.197.667,58	0,00	0,00	-8.197.667,58	-5.561.509,09	-5.765.213,09	-2.636.160,11	0,00	0,00	-5.765.213,09	-2.432.454,02	-2.636.160,11	2,5	29,7	
	-78.455,52	0,00	0,00	0,00	-78.455,52	-2.850,25	-2.818,69	0,00	0,00	-5.468,94	-72.986,58	-75.605,27	3,3	93,0	
	96.803.199,31	5.759.995,43	0,00	2.634.028,48	105.196.823,22	51.957.910,70	2.289.327,99	0,00	0,00	54.247.238,69	50.949.584,53	44.845.288,61	2,2	48,4	
6. Fahrzeuge abzgl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	20.548.718,71	1.313.426,37	282.560,24	-57.501,99	21.522.082,65	13.541.145,90	1.418.681,43	282.560,24	0,00	14.677.267,08	6.844.815,76	7.007.572,80	6,6	31,8	
	-1.276.900,34	0,00	0,00	0,00	-1.276.900,34	-73.155,75	-159.612,54	0,00	0,00	-232.768,29	-1.044.132,05	-1.203.744,59	12,5	81,8	
	19.271.818,37	1.313.426,37	282.560,24	-57.501,99	20.245.182,51	13.467.990,15	1.259.068,89	282.560,24	0,00	14.444.498,79	5.800.683,71	5.803.828,21			
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.971.071,92	633.961,23	383.724,47	16.000,00	15.237.308,68	11.294.770,51	736.536,41	377.210,47	0,00	11.654.096,45	3.593.212,23	3.676.301,41	4,8	23,5	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau abzgl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	27.686.980,48	6.801.768,47	27.655,95	-16.884.580,58	17.576.512,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.576.512,42	27.686.980,48	0,0	100,0	
	-232.800,00	0,00	0,00	0,00	-232.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-232.800,00	-232.800,00	0,0	100,0	
	27.454.380,48	6.801.768,47	27.655,95	-16.884.580,58	17.343.912,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.343.912,42	27.454.380,48	0,0	100,0	
	510.297.225,28	20.306.945,72	697.334,10	-22.974,37	529.863.862,53	252.503.752,89	11.655.170,83	663.164,15	0,00	263.514.409,33	266.388.102,96	257.793.472,38	2,2	50,3	
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	160.004.803,91	23.105.230,05	0,00	0,00	183.110.033,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.110.033,96	160.004.803,91	0,0	100,0	
2. Beteiligungen	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	6.078.827,81	0,0	100,0	
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	166.083.631,72	23.105.230,05	0,00	0,00	189.188.861,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.188.861,77	166.083.631,72	0,0	100,0	
	733.573.333,69	44.681.426,32	911.356,15	-1.667,00	777.341.716,66	293.349.311,89	13.025.045,24	787.840,67	0,00	305.605.166,23	471.755.200,40	440.224.021,79	1,7	60,7	

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen					Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Erddand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Anlageg.	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg.	Erddand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.			
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
1																	
I. Wasserversorgung																	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Einigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	590.215,30	4.320,00	3.631,04	0,00	590.904,26	426.520,11	7.344,71	3.631,04	0,00	430.233,78	160.670,48	163.695,19	1,2	27,2			
	590.215,30	4.320,00	3.631,04	0,00	590.904,26	426.520,11	7.344,71	3.631,04	0,00	430.233,78	160.670,48	163.695,19	1,2	27,2			
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.613.816,26	263.880,84	3.393,44	-213.229,50	12.660.774,16	6.982.892,20	153.318,00	3.393,44	0,00	7.132.816,76	5.527.957,40	4.657.988,73	1,2	43,7			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.447.920,20	171.034,67	0,00	215.454,83	4.834.409,70	188.517,18	0,00	0,00	0,00	188.517,18	4.645.892,52	4.259.403,02	0,0	96,1			
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen abzgl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	17.378.044,26	35.486,75	0,00	-18.649,77	17.394.881,24	13.579.822,05	377.187,18	0,00	-18.649,77	13.957.009,23	3.437.872,01	3.798.222,21	2,2	19,8			
	-206.897,00	0,00	0,00	0,00	-206.897,00	-14.516,05	-7.616,15	0,00	0,00	-22.132,20	-184.864,80	-192.480,95	3,7	89,3			
	17.171.047,26	35.486,75	0,00	-18.649,77	17.187.984,24	13.565.306,00	369.571,03	0,00	-18.649,77	13.934.877,03	3.253.007,21	3.605.741,26	2,2	18,9			
5. Versorgungsanlagen abzgl. empfangene Kapitalzuschüsse abzgl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	105.079.322,41	5.759.895,43	0,00	2.634.028,48	113.472.946,32	57.522.268,42	2.495.652,77	0,00	0,00	60.017.921,19	53.455.025,13	47.557.053,99	2,2	47,1			
	-8.197.667,58	0,00	0,00	0,00	-8.197.667,58	-5.561.507,47	-203.706,09	0,00	0,00	-5.765.213,56	-2.432.454,02	-2.636.160,11	2,5	29,7			
	-78.855,52	0,00	0,00	0,00	-78.855,52	-92.850,25	-2.618,69	0,00	0,00	-5.468,94	-72.986,58	-75.505,27	3,3	93,0			
	96.803.199,31	5.759.895,43	0,00	2.634.028,48	105.196.823,22	51.957.910,70	2.285.327,99	0,00	0,00	54.247.236,69	50.949.584,53	44.845.288,61	2,2	46,4			
6. Fahrzeuge	106.513,53	0,00	0,00	0,00	106.513,53	98.004,98	4.889,64	0,00	0,00	103.834,22	2.679,31	7.508,95	4,5	2,5			
7. Betriebs- und Geschäftsausattung	2.132.130,94	32.222,12	89.364,12	-1.315,16	2.073.673,78	838.110,65	145.628,82	87.994,03	-837,21	894.908,23	1.178.765,55	1.294.020,29	7,0	56,8			
	133.274.827,50	6.261.919,81	92.757,56	2.616.288,88	142.060.078,63	73.631.741,31	2.962.675,48	91.387,47	-18.486,98	76.502.192,11	65.557.886,52	58.669.950,86	2,1	46,1			
	133.864.842,80	6.266.239,81	96.388,60	2.616.288,88	142.650.982,89	74.058.261,42	2.970.020,19	95.015,51	-19.486,98	76.832.425,89	66.718.557,00	58.833.046,05	2,1	46,1			

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand im Wirtschaftsjahr (+)	Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-	Durchschnittlicher
													v. H.	v. H.
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	14	15
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	14	15
II. Entwässerung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.275.340,37	0,00	7.282,08	0,00	2.268.078,29	63.811,56	7.282,08	0,00	1.506.309,87	761.768,42	825.579,98	2,8	33,6	
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckenverband Zentralkräntlage	51.254.188,38	1.204.326,20	90.077,25	0,00	52.368.437,33	1.039.561,49	731,72	0,00	38.279.655,66	14.088.781,67	14.013.362,43	2,0	26,9	
3. Einleitungsrechte	1.720.259,67	15.690,76	0,00	0,00	1.735.950,43	86.082,14	0,00	0,00	671.505,82	1.064.444,61	1.134.815,99	5,0	61,3	
	55.249.788,42	1.220.016,96	97.339,33	0,00	56.372.466,05	1.189.435,13	7.993,80	0,00	40.457.471,35	15.914.994,70	15.973.758,40	2,1	28,2	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.546.418,54	0,00	0,00	0,00	1.546.418,54	368,36	0,00	0,00	8.793,71	1.537.624,83	1.537.983,19	0,0	99,4	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	841.453,67	0,00	0,00	0,00	841.453,67	0,00	0,00	0,00	0,00	841.453,67	841.453,67	0,0	100,0	
4. Versorgungsanlagen	309.232.760,71	5.231.712,01	0,00	14.169.305,47	328.633.778,19	6.697.815,67	0,00	0,00	160.060.866,46	168.572.911,73	155.869.709,92	2,0	51,3	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	929.232,36	98.113,71	49.304,86	3.103,26	981.144,47	57.823,76	49.131,00	60,60	801.832,65	179.311,82	136.153,07	5,9	18,3	
	312.549.865,28	5.329.925,72	49.304,86	14.172.408,73	332.002.794,87	6.756.007,79	49.131,00	60,60	160.871.492,62	171.131.302,05	158.385.309,85	2,0	51,5	
	367.799.653,70	6.549.842,68	146.644,19	14.172.408,73	388.376.260,92	7.945.442,92	57.124,80	60,60	201.328.984,17	187.046.296,75	174.359.068,25	2,0	48,2	
III. Abfallwirtschaft														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	314.557,68	13.054,30	5.446,56	21.287,37	343.452,79	11.160,34	5.446,56	0,00	310.243,12	33.209,67	10.028,34	3,2	9,7	
	314.557,68	13.054,30	5.446,56	21.287,37	343.452,79	11.160,34	5.446,56	0,00	310.243,12	33.209,67	10.028,34	3,2	9,7	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.059.308,52	2.363,85	0,00	0,00	1.061.672,37	21.845,11	0,00	0,00	154.516,25	907.156,12	926.637,38	2,1	85,4	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.001.509,84	222.666,36	107.213,71	1.182,34	9.118.164,83	290.429,05	107.213,71	157,65	7.883.623,46	1.234.541,37	1.301.259,37	3,2	13,5	
	10.060.818,36	225.050,21	107.213,71	1.182,34	10.179.837,20	312.274,16	107.213,71	157,65	8.038.139,71	2.141.697,49	2.227.896,74	3,1	21,0	
	10.375.376,04	238.104,51	112.660,27	22.469,71	10.529.289,99	323.434,90	112.660,27	157,65	8.346.392,83	2.174.907,16	2.237.925,08	3,1	20,7	

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Existenz	Anfangsbestand	Abschreibungen in Wirtschaftsjahr	angesummete Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesummete Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-	Durchschnittlicher
													EUR	EUR
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v.H.	v.H.	
1													14	15
IV. Strafreinigung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	1.853,34	0,00	1.815,52	0,00	37,82	1.853,34	0,00	1.815,52	0,00	37,82	0,00	0,00	0,00	0,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
II. Sachanlagen														
6.	985.738,74	47.586,92	0,00	0,00	1.033.297,66	51.978,26	0,00	0,00	0,00	882.597,80	180.709,86	185.129,20	5,0	17,5
Fahrzeuge														
7.	917.706,15	147.522,86	62.166,12	-1.182,34	1.001.882,55	62.778,97	59.416,12	-157,85	663.237,51	338.645,04	257.675,84	6,3	33,8	
Betriebs- und Geschäftsausstattung														
	1.903.446,89	205.981,78	62.166,12	-1.182,34	2.046.080,21	114.848,06	59.416,12	-157,85	1.515.916,14	530.164,07	442.805,04	5,6	25,9	
	1.905.500,23	205.981,78	63.981,64	-1.182,34	2.046.118,03	114.848,06	61.231,64	-157,85	1.515.953,96	530.164,07	442.805,04	5,6	25,9	
V. Fuhrpark														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	2.802,83	31.859,29	1.815,52	0,00	32.846,60	5.493,98	1.815,52	0,00	6.077,46	26.769,14	403,83	16,7	81,5	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
	2.802,83	31.859,29	1.815,52	0,00	32.846,60	5.493,98	1.815,52	0,00	6.077,46	26.769,14	403,83	16,7	81,5	
II. Sachanlagen														
1.	167.196,96	4.057,17	0,00	0,00	171.254,13	17.803,32	0,00	0,00	23.216,46	148.037,67	149.393,64	3,2	86,4	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfte-, Betriebs- und anderen Bauten														
6.	19.456.466,44	1.265.887,45	282.560,24	-57.501,99	20.382.271,66	1.361.873,53	282.560,24	0,00	13.720.845,06	6.661.426,59	6.814.934,66	6,7	32,7	
Fahrzeuge abzüglich empfangener Forderungen/Zuschüsse														
	18.179.566,10	1.265.887,45	282.560,24	-57.501,99	19.105.371,32	1.202.260,99	282.560,24	0,00	13.468.076,77	5.611.794,54	5.611.190,07	12,5	81,8	
7.	529.406,72	31.895,82	19.178,72	12.896,74	585.020,56	342.960,45	19.178,72	-60,60	383.809,28	191.211,28	186.446,27	7,2	34,5	
Betriebs- und Geschäftsausstattung														
	18.876.169,78	1.301.820,44	301.738,96	-44.605,25	19.881.646,01	1.247.782,28	301.738,96	-60,60	13.875.102,51	5.956.543,49	5.947.029,98	6,3	30,0	
	18.878.972,61	1.333.679,73	303.554,48	-44.605,25	19.884.492,61	1.253.256,26	303.554,48	-60,60	13.881.179,97	5.963.312,63	5.947.433,81	6,3	30,1	
VI. Kantine														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	1.238,40	0,00	0,00	0,00	1.238,40	412,80	0,00	0,00	1.238,40	0,00	412,80	33,3	0,0	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
	1.238,40	0,00	0,00	0,00	1.238,40	412,80	0,00	0,00	1.238,40	0,00	412,80	33,3	0,0	
II. Sachanlagen														
7.	145.428,28	15.906,30	15.429,02	0,00	145.905,56	106.185,19	15.429,02	0,00	101.203,72	44.701,84	39.245,09	7,2	30,6	
Betriebs- und Geschäftsausstattung														
	146.666,68	15.906,30	15.429,02	0,00	147.143,96	107.010,79	15.429,02	0,00	102.442,12	44.701,84	39.655,89	7,4	30,4	

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umschreibungen	Erdsland	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (+)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbrüg. (+/-)	Erdsland	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
VII. Gemeinsame Anlagen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.032.020,72	0,00	103.974,08	0,00	928.046,64	833.401,59	156.027,45	103.974,08	0,00	885.454,96	42.591,68	198.619,13	16,8	4,6
	1.032.020,72	0,00	103.974,08	0,00	928.046,64	833.401,59	156.027,45	103.974,08	0,00	885.454,96	42.591,68	198.619,13	16,8	4,6
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.716.883,08	79.058,93	0,00	116.198,89	4.912.090,70	1.524.415,55	121.815,40	0,00	18.649,77	1.664.880,72	3.265.859,75	4.165.352,86	2,5	66,5
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.315.655,63	85.614,06	41.067,92	1.315,16	1.361.516,93	854.152,15	125.340,11	38.847,87	837,21	945.481,60	416.035,33	461.503,48	9,5	30,6
	6.032.488,71	164.672,99	41.067,92	117.513,85	6.273.607,63	2.378.567,70	251.155,51	38.847,87	19.486,98	2.610.362,32	3.681.895,08	4.626.856,34	4,0	58,7
	7.064.509,43	164.672,99	145.042,00	117.513,85	7.201.654,27	3.211.969,29	407.182,96	142.821,95	19.486,98	3.495.817,28	3.724.486,76	4.825.475,47	5,7	51,7
VIII. Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau														
Wasserversorgung abzgl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	5.223.884,36	1.420.024,87	0,00	-2.637.940,81	4.005.778,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.005.778,42	5.223.694,36	0,0	100,0
	-232.600,00	0,00	0,00	0,00	-232.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-232.600,00	-232.600,00	0,0	100,0
	4.991.084,36	1.420.024,87	0,00	-2.637.940,81	3.773.178,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.773.178,42	4.991.084,36	0,0	100,0
Entwässerung	21.694.121,95	4.155.635,53	0,00	-14.169.305,47	11.680.452,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.680.452,01	21.694.121,95	0,0	100,0
Abfallwirtschaft	252.073,19	46.496,99	0,00	-21.287,37	277.282,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.282,81	252.073,19	0,0	100,0
Straßenerneuerung	12.580,72	883.077,66	0,00	0,00	895.658,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	895.658,38	12.580,72	0,0	100,0
Fuhrpark abzgl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	87.612,11	0,00	27.655,95	41.501,99	101.458,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.458,15	87.612,11	0,0	100,0
	87.612,11	0,00	27.655,95	41.501,99	101.458,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.458,15	87.612,11	0,0	100,0
Gemeinsame Anlagen	416.896,15	296.533,42	0,00	-97.548,92	615.882,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	615.882,65	416.896,15	0,0	100,0
	27.454.380,48	6.801.768,47	27.655,95	-16.884.580,58	17.343.912,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.343.912,42	27.454.380,48	0,0	100,0
IX. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	160.004.803,91	23.105.230,05	0,00	0,00	183.110.033,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.110.033,96	160.004.803,91	0,0	100,0
2. Beteiligungen	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	6.078.827,81	0,0	100,0
	166.083.631,72	23.105.230,05	0,00	0,00	189.188.861,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.188.861,77	166.083.631,72	0,0	100,0

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der jährlich abzuführenden Konzessionsabgabe. Im kommenden Jahr sind voraussichtlich TEUR 1.858 zu bezahlen. Die aktuelle Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2024 vor.

Im Bereich der Entwässerung sind jährliche Zahlungen in Höhe von TEUR 1.053 für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes zu leisten.

Aus dem Gesellschaftsvertrag bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ergeben sich Verpflichtungen zum Ausgleich der Verluste aus dem Bereich „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ soweit diese nicht mit dem Gewinnanspruch der INKB aus dem Bereich Energieversorgung gedeckt werden können. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird mit einem Betrag von 18,6 Mio. EUR gerechnet.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus am Bilanzstichtag erteilten Aufträgen für Investitionsmaßnahmen, für die die Leistungserbringung mit TEUR 6.563 noch aussteht.

An den Zweckverband Zentralkläranlage sind jährlich Investitions- und Betriebskostenumlagen entsprechend Anforderung zu leisten. Für 2024/25 wird eine Investitionsumlage in Höhe von TEUR 3.180 und eine Betriebskostenumlage in Höhe von TEUR 6.373 festgesetzt.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen, der jährliche Aufwand beläuft sich auf ca. TEUR 1.489.

Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beamte	7	0	7
Tarifbeschäftigte	252	48	300
	259	48	307

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Berufsmäßige Bürgermeisterin
Stadträtin Brigitte Fuchs	Hausfrau
Stadtrat Franz Wöhrl	Landwirt
Stadtrat Karl Ettinger	Dozent
Stadtrat Albert Wittmann	Oberstleutnant a. D.
Stadtrat Quirin Witty	Student
Stadtrat Christian De Lapuente	Gewerkschaftssekretär
Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	Facharzt für Anästhesie
Stadträtin Agnes Krumwiede	Klavierpädagogin, Pianistin, Bildende Künstlerin
Stadtrat Hans Stachel	selbstständiger Gas-Wasserinstallateurmeister
Stadtrat Lukas Rehm	Sachbearbeiter
Stadtrat Roland Meier	Dipl.-Ing. (FH)
Stadtrat Jürgen Köhler	Beamter i.R.

Die Sitzungsgelder für den Verwaltungsrat betragen im Geschäftsjahr TEUR 51.

Vorstand

Dipl. Chem. (univ.) Dr. rer. nat. Thomas Schwaiger

Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anteilsbesitz

Unternehmen und Sitz	Eigenkapital TEUR	Anteil am Kapital %	Ergebnis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt	122.763	70,00	-15.429
BioIN GmbH, Ingolstadt	1.825	51,00	163 ⁵⁾

über die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	27.434	100,00	6.232 ¹⁾
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	29.772	100,00	14.000 ⁴⁾
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt	1.548	100,00	13.265 ¹⁾
INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	11.297	100,00	24.500 ⁴⁾
COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt	46.241	100,00	338

über die INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	6.980	100,00	0 ²⁾
--------------------------------------	-------	--------	-----------------

über die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz

Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	49	100,00	1 ⁶⁾
--	----	--------	-----------------

über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz

EnKaIn Verwaltungs GmbH, Karlshuld	28	50,00	2
EnKaIn GmbH & Co. KG, Karlshuld	710	50,00	-160
Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG, Aachen	7.173	41,00	1.473 ³⁾
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG, Aachen	3.583	41,00	927 ³⁾

Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG, Aachen	3.537	41,00	900 ³⁾
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	8.508	100,00	358

- ¹⁾ vor Ergebnisübernahme durch die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
- ²⁾ es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
- ³⁾ Ergebnis laut Jahresabschluss zum 31.12.2023
- ⁴⁾ Rückstellung bei Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zum 30.09.2024
- ⁵⁾ Ergebnis laut Jahresabschluss zum 30.09.2023
- ⁶⁾ vor Ergebnisübernahme durch die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH zum 31.12.2023

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, setzen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken ein. Zum Bilanzstichtag bestehen fünf Zinsswaps mit einem Nominalwert von TEUR 15.550. Der Sicherheitshorizont reicht bis 2047. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Aufgrund der bestehenden Struktur- und Wertgleichheit der Sicherungsgeschäfte mit den zugrunde liegenden variabel verzinslichen Krediten können diese zu Bewertungseinheiten zusammengefasst werden und die positiven Marktwerte der SWAPs von TEUR 157, ermittelt im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung u. a. anhand von Barwert- und Optionspreismodellen, entfalten aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode keine handelsrechtliche Ergebniswirkung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des bestellen Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR enthalten ist.

Konzernabschluss

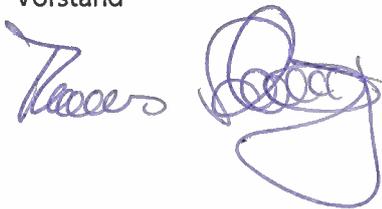
Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR stellt als Mutterunternehmen für das Geschäftsjahr 2023/2024 einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht wird.

Ingolstadt, 12. November 2024

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Dr. Thomas Schwaiger

Vorstand



Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) erfüllen für die Stadt Ingolstadt die Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung, für die von den Bürgern kostendeckende Gebühren erhoben werden. Für die Erfüllung der Aufgaben des Winterdienstes und der nicht gebührenfinanzierten Teile der Aufgabenübertragung leistet die Stadt einen entsprechenden Kostenersatz.

Daneben halten die Ingolstädter Kommunalbetriebe seit Juni 2023 70 % der Anteile an der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Darüber hinaus ist sie seit Dezember 2023 mittelbar zu 100 % an der COM-IN Telekommunikations GmbH beteiligt, nachdem die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH die Anteile der vormaligen Minderheitsgesellschafter (25 %) erwarb.

Die INKB hält ferner unmittelbar Anteile an der BioIN GmbH (51,0 %) und der Bayerngas GmbH (1,55 %).

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die INKB hat im Mai und Juni 2023 aus ihrem Anteilsbesitz an der SWI-B jeweils 15 % an die Thüga Aktiengesellschaft und die N-ERGIE Aktiengesellschaft veräußert und Anteile von 48,4 % von der MVV Energie AG erworben. Damit hält INKB seit Juni 2023 70 % der Anteile an der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Dementsprechend steht INKB der Gewinn des Geschäftsbereichs Energieversorgung zu, soweit dieser die garantierte Mindestausschüttung an die Mitgesellschafter von TEUR 4.650 übersteigt. Ausschüttungen der COM-IN Telekommunikations GmbH stehen der INKB zu. Verluste aus dem Bereich „Freizeit und Verkehr“ sind alleine von INKB zu tragen. Soweit der Gewinnanteil aus dem Bereich der Energieversorgung und die Ausschüttung der COM-IN nicht ausreichen, um den voll zu tragenden Verlust des Bereiches „Freizeit und Verkehr“ zu decken, hat INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diese Verlustausgleichszahlungen erstattet die Stadt Ingolstadt der INKB.

Die **Wasserversorgung** erstreckt sich auf vier Wasserwerke, in denen das aus elf Tief- und zwei Flachbrunnen geförderte Wasser aufbereitet wird. Alle Wasserwerke verfügen über eine Absicherung zur Notstromversorgung. Über ein 641 km langes Rohrleitungsnetz werden rund 178 Tausend Einwohner in Ingolstadt und den Randgemeinden versorgt. Daneben werden einige Betriebswasserabnehmer über ein 14 km Rohrleitungsnetz bedient. Mittels der Quartärwasserstufe im Wasserwerk Buschletten kann wertvolles Tiefenwasser, das ein Alter von über 8.000 Jahren aufweist, substituiert werden.

Um den stetig steigenden Trinkwasserbedarf der Stadt Ingolstadt und der Randgemeinden zu decken und um Tiefenwasser zu schonen, wird aktuell eine neue Quartätwassergewinnung, die ins Wasserwerk IV eingebunden wird, im Gerolfinger Eichenwald realisiert.

Seit dem 01.01.2007 ist zudem die Aufgabe der Wasserversorgung für die Gemeinde Bergheim, Ortsteil Bergheim, von der Stadt Ingolstadt auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe übertragen worden. Das Leitungsnetz inkl. der Hausanschlussleitungen erstreckt sich über 21 km. Durch die Erschließung neuer Baugebiete wird das Leitungsnetz in den nächsten Jahren deutlich erweitert.

Mit den Gemeinden Baar-Ebenhausen, Stammham, Reichertshofen, Eitensheim, Wettstetten, Pörnbach und Großmehring bestehen für die Anlagen der Wasserversorgung Betriebsführungs- und/oder Bereitschaftsdienstverträge. Außerdem wurde in 2015 die Betriebsführung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage innerhalb des Geländes der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne übernommen.

Ein 20.000 m³ fassender Hochbehälter im Ingolstädter Norden dient seit 1982 als Ausgleich für Druckschwankungen sowie als Vorrat und Löschwasserreserve.

Die 14.150 elektronischen Wasserzähler, die bis zum Geschäftsjahresende installiert wurden, werden zum Jahresabschluss über Funk ausgelesen. Im Rahmen des routinemäßigen Zähler-tauschs werden in den nächsten Jahren alle Wasserzähler durch elektronische Modelle ersetzt.

Das Einzugsgebiet der **Abwasserbeseitigung** umfasst den Stadtbereich von Ingolstadt mit rund 144.000 Einwohnern. Das Kanalnetz mit einer Länge von rund 617 km wird zu 71 % als Mischsystem betrieben. 12 % entfallen auf Schmutzwasser-, 13 % auf Regenwasser- sowie 4 % auf Druck- und Vakuumleitungen. Zur Sicherstellung der Abwasserableitung nach den anerkannten Regeln der Technik sind fünf unterirdische Regenüberlaufbecken mit einem Volumen von 9.705 m³ vorhanden.

Zur zukünftigen Reduzierung des Schmutzfrachteintrags in die Donau wurde ein Regenüberlaufbecken mit einem Mischwasserrückhaltevolumen von 4.000 m³ am Franziskanerwasser gebaut, um die Fließgeschwindigkeit an der Überlaufschwelle zu reduzieren und den Austrag von Schmutzstoffen in die Donau zu reduzieren. Ein weiteres Regenüberlaufbecken in Etting befindet sich im Stadium der Planung.

Zwei Donaudüker führen das Abwasser aus der südlichen Vorstadt zur Zentralkläranlage Ingolstadt/Mailing, die im Eigentum eines Zweckverbandes steht. Dieser Zweckverband Zentralkläranlage (ZKA) erhebt Umlagen zur Deckung seiner Investitionsausgaben und Betriebskosten. Die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt als Mitglied sind auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe übergegangen. Von dem Gesamteinleitungskontingent von 900 Litern pro Sekunde entfällt auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe ein Anteil von 722,385 Liter pro Sekunde (= 80,27 %).

Die kontinuierliche Reduktion des Fremdwasseranteils im öffentlichen Bereich und bei den privaten Hausanschlüssen wurde in den Ortsteilen Unterbrunnenreuth, Ober-/Unterhaunstadt, Rothenturm und Niederfeld und im Gewerbegebiet Manchinger Straße / Eriag Straße durchgeführt. Das nächste Fremdwasserreduzierungsgebiet für die privaten Hausanschlüsse liegt in Unsernherrn, wobei die Befahrung der öffentlichen Bereiche bereits erfolgt. Auf der Basis von TV-Untersuchungen werden Sanierungen im öffentlichen Bereich durchgeführt und den Grundstückseigentümern Sanierungsvorschläge übergeben. Die Sanierungen werden nachfolgend eingefordert.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde eine gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Bergheim errichtet, die aktuell jeweils zur Hälfte von beiden Trägern genutzt wird. Zum 01.01.2026 verkauft INKB 700 Einwohnerwerte an die Gemeinde Bergheim, da diese von der Stadt Ingolstadt auf Grundlage einer langfristigen Planung nicht benötigt werden. Außerdem wurden Betriebsführungsverträge mit der Gemeinde Ernsgraden sowie mit der Regierung von Oberbayern für die Max-Immelmann-Kaserne abgeschlossen.

Mit der Einführung der Betriebsführungssoftware werden Effizienz und Qualität der Kanalspülung wesentlich verbessert, da stark verschmutzte Kanäle häufiger gespült werden, weniger verschmutzte Kanäle seltener. Durch Führung einer Statistik zum Ungezieferbefall werden gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung ermöglicht. Störungen werden durch regelmäßige Auswertung der gesammelten Informationen bzgl. des Kanalnetzes reduziert oder sogar vermieden. Kanalspülungen vor TV-Befahrungen werden durch die verbesserte Abstimmung von Kanalspülungsarbeiten und Kanalinspektion reduziert.

Das Projekt „integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ wurde auf das gesamte Ingolstädter Stadtgebiet mit insgesamt 102 km² erweitert. Das Konzept für die öffentliche Kommunikation der Informationen aus der Starkregengefahrenkarte wurde ausgearbeitet und die Vorgehensweise der Bürgerinformation wurde gemäß den Vorgaben der DSGVO umgesetzt. Die Starkregengefahrenkarte steht seit 2023 allen Bürgern über die Internetseite der Kommunalbetriebe zur Verfügung. Risikosteckbriefe wurden für ca. 1000 Grundstücke ausgefertigt.

Regelmäßige Zertifizierungen im Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) erhalten das hohe Niveau unserer Organisationssicherheit in der Wasserver- und -entsorgung. Nach durchgeführten Penetrationstests des Informationssystems konnte eine gut geschützte Informationsinfrastruktur bestätigt werden.

Im Rahmen der **Abfallentsorgung** führen die Ingolstädter Kommunalbetriebe die Müllabfuhr in Ingolstadt im sogenannten 3-Tonnen-System durch. Daneben wird die Abholung von Sperrmüll auf Abruf im gesamten Stadtgebiet angeboten. Im Bringsystem werden die Wertstoffhöfe „Fort Hartmann“ und der „Wertstoffhof Süd“, eine zentrale Problem Müllsammelstelle in der Hindemithstraße und ein kommunaler Wertstoffhof und Gebrauchtwarenmarkt in Gaimersheim betrieben. Zusätzlich werden im gesamten Stadtbereich rund 120 Wertstoffinseln zur Entsorgung von Altglas und Altkleidern unterhalten. Zur Erfassung von Elektrokleingeräten und Papier wurden über das Stadtgebiet 14 Depotcontainer und 5 Papiercontainer an bereits bestehenden Wertstoffinseln aufgestellt und regelmäßig geleert.

Im Holsystem werden arbeitstäglich die Fraktionen Restmüll, Biomüll und Altpapier mit 13 eigenen Müllfahrzeugen und einer Fahrleistung von rund 770 km und durchschnittlich 7.250 Abfalltonnen pro Arbeitstag geleert. Restabfall wird an den Zweckverband Müllverwertungsanlage in Mailing angeliefert, an dem die Stadt Ingolstadt mit 16,67 % beteiligt ist und der die Entsorgungspflicht für seine Mitglieder übernimmt. Aus den angelieferten Abfällen werden Strom und Wärme erzeugt, welche in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Ingolstadt bzw. in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Die erfassten Bioabfallmengen werden von der Tochtergesellschaft BioIN GmbH mit einem langfristigen Entsorgungsvertrag regional in der Vergärungsanlage in Stammham verwertet. Das gesammelte Altpapier wird über einen Dienstleister an Papierfabriken als Grundstoff für Recyclingpapier verkauft. Zudem werden die Verkaufsverpackungen aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) für die Dualen Systeme in der Papiertonne miterfasst und ebenfalls einer entsprechenden Verwertung

zugeführt. Die jeweiligen Erlöse aus der Papierverwertung werden in der Gebührenkalkulation gegengerechnet und leisten damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Abfallgebühren.

Das im Frühjahr 2018 eingeführte Behälteridentifikationssystem erfasst die einzelnen Leerungen und dokumentiert Mängel bei der Bereitstellung der Abfalltonnen. Die Daten bilden die Grundlage für die Verwaltung und Abrechnung und haben dazu geführt, dass das Gebührenaufkommen aus nachweislich nicht gemeldeten Tonnen, regelmäßiger Überfüllung oder Fehlbefüllung deutlich angestiegen ist. Zudem konnte durch die verbesserte Dokumentationsmöglichkeit die Sortenreinheit der Fraktion Bioabfall erhöht werden.

Für sonstige Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen aus Kunststoff, Flaschenglas) beauftragen die Dualen Systeme jeweils ein privates Entsorgungsunternehmen, welches die Abfuhr in eigener Verantwortung durchführt. Die INKB übernehmen in diesem Bereich für die Dualen Systeme die Abfallberatung gegenüber dem Bürger, stellen die Flächen für die Wertstoffinseln (Glascontainerstandorte) bereit und kümmern sich um die Sauberkeit der Standplätze. In der neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen für den Zeitraum ab 2025 berufen sich die Dualen Systeme auf ihr Recht auf Herausgabe der ihnen zugeordneten Papiermengen.

Auf einer geeigneten Fläche der Max-Immelmann-Kaserne und in einem Teilbereich der sanierten ehemaligen Hausmülldeponie Fort Hartmann wird seit Ende 2016 Bodenaushub von städtischen Baustellen zur Beprobung zwischengelagert und anschließend einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Die Abfallwirtschaft der INKB betreibt diesen Bereich konzernübergreifend gegen Kostenerstattung.

Der Umfang der gebührenfinanzierten **Straßenreinigung** in der Stadt Ingolstadt ergibt sich aus dem im Straßenverzeichnis festgelegten Reinigungsbedürfnis. Seit dem 01.01.2013 wird in der Innenstadt auch der Großteil der Straßen inkl. Gehweg gereinigt. Die Reinigungsklassen sind nach der wöchentlichen Reinigungshäufigkeit gestaffelt, wobei die Straßenfrontmeterlänge des Grundstücks dazu den Gebührenmaßstab bildet. Die gereinigten Frontmeter betragen insgesamt etwa 323 km. Rund 75 % entfallen auf die Reinigungsklasse 1 und 19 % auf die Reinigungsklasse 2. Auf die Reinigungsklassen mit Gehweg entfallen auf 2G 1 %; auf 4G 2 % und auf 6G 3 %. Die Ziffer der Reinigungsklasse gibt jeweils die Reinigungshäufigkeit pro Woche an.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet werden im Rahmen der nicht gebührenfinanzierten Aufgabenübertragung weitere öffentliche Straßen, Wege und Plätze vor allem in der Innenstadt gereinigt.

Beim **Winterdienst** erstreckt sich die Räum- und Streupflicht auf rund 370 km Straßen sowie 725 Bushaltestellen und 1.345 Gefahrenstellen. Seit dem Winter 2016/17 werden die Winterradrouten mit 155 km bei Bedarf mehrmals täglich geräumt. Nach Können und Vermögen wird auch das gesamte Radwegenetz der Stadt Ingolstadt von 275 km bei Bedarf geräumt und gestreut. Durch das Zweischichtsystem konnte wochentags die Einsatzbereitschaft für 24 h gewährleistet werden. Auch an den Wochenenden und Feiertagen ist eine Einsatzbereitschaft gesichert.

Alle am Winterdienst Beteiligten nutzen GPS-Aufzeichnungsgeräte. In Schadensfällen ist dadurch ein eindeutiger Nachweis der durchgeführten Winterdienstarbeiten möglich. Weiterhin wird das Personal deutlich entlastet, da das langwierige Schreiben von Einsatzprotokollen entfällt.

Um dem steigenden Bedarf an Salzsole nachzukommen und unabhängig von deren Lieferung durch Dritte zu sein, wurde eine Soleanlage gebaut, mit der die Ingolstädter Kommunalbetriebe jetzt in der Lage sind, den Bedarf selbst zu produzieren.

Die wiederholte Teilnahme an Effizienzvergleichen (Benchmarking) ist Garant für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Leistungsdaten	Geschäftsjahr 2023/24	Geschäftsjahr 2022/23
<u>Wasserversorgung</u>		
Trinkwasserverkauf in m ³	9.312.497	9.160.119
Trinkwasserverkauf in m ³ periodenfremd	-84.927	-9.560
Betriebswasserverkauf in m ³	529.235	575.252
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Schmutzwassermenge m ³	7.796.802	7.712.249
Schmutzwassermenge m ³ periodenfremd	-109.522	-144.184
Niederschlagswasserflächen		
öffentlich m ² *	4.310.830	4.310.830
privat m ²	7.075.363	7.075.962
privat m ² periodenfremd	-93.338	72.781
<u>Abfallentsorgung</u>		
Restmüll-Behältervolumen Liter	5.966.006	5.878.071
Entsorgte Müllmengen		
Restmüll in t	18.357	18.507
Papiermüll in t	7.028	7.110
Biomüll in t	12.618	12.317
<i>geleerte Behältnisse je Leerungsrhythmus</i>		
Restmülltonnen Stück	32.082	31.946
Papiertonnen Stück	35.018	34.845
Biotonnen Stück	28.605	28.558
<u>Straßenreinigung</u>		
gereinigte Frontmeter in lfd. Metern	322.384	322.582
<u>Winterdienst</u>		
Räumkilometer	3.000	3.279
Streukilometer	13.500	13.071
Einsatzstunden	1.900	1.522

* Angabe aus Gutachten vom 21.04.2022

2. Geschäftsverlauf

Aus der Eigenkapitalverzinsung der gebührenrechnenden Einheiten und der sonstigen Aufgabenerfüllung erwirtschaftete **INKB** den geplanten Überschuss von 0,9 Mio. EUR.

In der **Wasserversorgung** konnte die plangemäße Eigenkapitalverzinsung von 0,6 Mio. EUR nicht mehr erzielt werden; sie blieb mit 0,4 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR unter Plan. Der Betriebsaufwand liegt um 0,5 Mio. EUR über Plan, da unerwartete Kostensteigerungen und höhere Zinsbelastungen zu verzeichnen waren. Mit der vollständigen Auflösung der noch vorhandenen Gebührenüberschüsse von 1,2 Mio. EUR konnten nur 0,3 Mio. EUR der höheren Betriebsaufwendungen abgedeckt werden. Es besteht damit zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 für das Stadtgebiet Ingolstadt eine Gebührenunterdeckung von 0,2 Mio. EUR; für die Versorgung der Gemeinde Bergheim liegt eine Unterdeckung von 0,1 Mio. EUR vor.

Wie geplant erwirtschaftet die **Entwässerung** eine Eigenkapitalverzinsung von 0,1 Mio. EUR. Der Betriebsaufwand fiel um 0,5 Mio. EUR höher aus als geplant, da ungeplant höhere Kanalstandhaltungsaufwendungen und auch höhere Betriebsumlagen für die Zentralkläranlage zu verzeichnen waren. Diese konnte durch eine höhere Auflösung der vorhandenen Gebührenüberschüsse abgedeckt werden. Diese wurde im Geschäftsjahr 2023/24 um 4,4 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR abgebaut.

In der **Abfallwirtschaft** wird wie geplant ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Der Betriebsaufwand fiel um 0,3 Mio. EUR geringer aus als geplant, da insbesondere geringere Aufwendungen für Altersversorgung zu verzeichnen waren. Zudem konnte eine nicht geplante Ausschüttung von der BioIN GmbH von 0,1 Mio. EUR vereinnahmt werden. Die erforderliche Auflösung der Gebührenüberschüsse fiel damit mit 0,1 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR geringer aus als geplant. Der Gebührenüberschuss reduzierte sich damit auf 1,6 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24.

Der gebührenrechnende Teil der **Straßenreinigung** weist einen ungeplanten Ergebnisbeitrag von 0,1 Mio. EUR aus. Die kumulative Unterdeckung aus dem Vorjahr konnte damit nahezu abgebaut werden.

Aus den **Auftragsarbeiten** wurde ein Überschuss von 0,3 Mio. EUR erzielt, der aufgrund umfangreicherer Auftragsvolumina um 0,2 Mio. EUR höher ausfiel als geplant.

In den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurden mit 21,6 Mio. EUR rd. 73 % der geplanten **Investitionen** des Geschäftsjahres (29,7 Mio. EUR) realisiert. Dabei konnten in den Projekten der Entsorgungs- und Kanalanlagen die Mittel zu 64% und bei den Verteilungsanlagen zu 91% verwendet werden. Verzögerungen waren insbesondere bei den Investitionen in Konzessionen & Schutzrechte, der Zentralkläranlage und der Wassergewinnungsanlagen zu verzeichnen. Fahrzeugbeschaffungen konnten aufgrund langer Lieferzeiten bzw. Lieferschwierigkeiten nur zu 30% umgesetzt werden. Der Beginn des Hallenneubaus in Fort Hartmann verschiebt sich in das Wirtschaftsjahr 2024/25, und wirkt sich zusammen mit nicht getätigten Investitionen in Grundstücke bei der Wasserversorgung entsprechend auf die Investitionen der Grundstücke und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

Der Ergebnisbeitrag des Bereichs **Energieversorgung** fällt mit 21,5 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR höher aus als angenommen.

Im Vertrieb von Strom, Gas und Wärme führen Minderungen in nahezu alle Kundengruppen zu unter Plan liegenden Ergebnisbeiträgen. Im Strom sind Energieeinsparungen in allen Tarifen u.a. durch den PV-Eigenverbrauch erkennbar. Einzig eine Firmengruppe im fremden Netzgebiet kann höhere Mengen als erwartet verzeichnen. Gestiegene Netzentgelte verstärken den Margenverlust. In den witterungsabhängigen Sparten Gas und Wärme sind deutliche Mengen- und damit verbunden auch Margenunterschreitungen aufgrund der milden Witterung zu erkennen. In der Wärme lag das Absatzpreisniveau eines Großkunden zudem deutlich unter den ursprünglichen Annahmen. Um im Strom- und Gasvertrieb Kunden halten zu können, wurden an das aktuelle Marktpreisniveau angepasste Tarife angeboten. Dafür konnten im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellungen verbraucht und teils zu hoch gebildete aufgelöst werden. Positiv zur Ergebnisentwicklung trägt das gasbasierte Contracting bei, das aufgrund der günstiger ausgefallenen Bezugskosten über Plan liegt. Die Erwartungen an den Hochlauf im Bereich der, überwiegend e-mobilitätsabhängigen, Dienstleistungen wurde aufgrund von personellen Engpässen nicht erfüllt. Die Ausschüttungen der Windparkgesellschaften Riegenroth sowie Oberwesel II und Oberwesel III liegen über Plan und tragen wesentlich zur Ergebnisverbesserung innerhalb der Erzeugungssparte bei. Die erwartete Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH wird unterschritten, da die geplanten Umsatzerlöse bedingt durch schlechte Windverhältnisse und einem Kabelschaden im Vorjahr nicht erreicht wurden.

Die geplante Netzlast im Segment Strom wurde unterschritten. Dadurch bedingte Mindererlöse werden dem Regulierungskonto gutgeschrieben und führen zu positiven Effekten in den Regulierungsjahren 2027-2029. Mit dem Jahr 2024 begann die vierte Regulierungsperiode im Strom, die einen Anstieg der Netzentgelte mit sich brachte. Auch die erzielten

Transportmengen Gas unterschreiten witterungsbedingt den angesetzten Planwert. Die mengenbedingten Mindereinnahmen gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze werden dem Regulierungskonto gutgeschrieben und führen zu positiven Effekten in den Regulierungsjahren 2026-2028. Die vierte Regulierungsperiode im Gas läuft bereits seit 2023. Die mengenbedingten Mindererlöse im Segment Gas konnten durch ein über Plan liegendes Spartergebnis in den Segmenten Strom und Wärme, welches jeweils aus preisbedingt höheren Netzentgelten resultiert, zu einem großen Teil ausgeglichen werden. Des Weiteren konnte im Bereich Auftragsarbeiten ein über Plan liegender Ergebnisbeitrag erzielt werden.

Deutlich positive Ergebniseffekte ergeben sich aus periodenfremden Effekten der Jahresverbrauchsabrechnung des Vorjahres und Rückstellungsaufösungen von 5 Mio. EUR sowie aus 1,4 Mio. EUR geringeren Personalkosten.

Die Investitionen im Bereich Energieversorgung bleiben mit 27,5 Mio. EUR um 5,6 Mio. EUR unter Plan. Auf den Netzausbau Strom entfielen 8,4 Mio. EUR (-2,2 Mio. EUR), auf das Gasnetz 2,2 Mio. EUR (-1,1 Mio. EUR), auf die Fernwärme 9,6 Mio. EUR (+1,5 Mio. EUR) sowie auf Services und Erzeugungsanlagen 4,2 Mio. EUR (-4,5 Mio. EUR). Aus den nicht in Anspruch genommenen Investitionsmitteln für Services und Erzeugungsanlagen werden 4,2 Mio. EUR auf das kommende Wirtschaftsjahr zu Fertigstellung der Projekte übertragen. Im Übrigen lagen im spartenübergreifenden Bereich die Investitionen, insbesondere durch die Errichtung einer neuen Lagerhalle und die SAP-Umstellung, um 0,7 Mio. EUR über Plan bei 3,1 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 werden auszugleichende nicht erlösgedeckte Aufwendungen im **ÖPNV** von 24,5 Mio. EUR erwartet, die zurückgestellt wurden. Sie fallen um 0,9 Mio. EUR geringer aus als geplant. Dies ist auf höhere Fahrscheineinnahmen und höhere Fördermittel zurückzuführen.

Mit den plangemäß getätigten Investitionsausgaben von 4,9 Mio. EUR wurden insbesondere die ersten sechs batterieelektrischen Bussen angeschafft für die Fördermittel von 1,4 Mio. EUR erwirkt werden konnten.

Für die zu erwartenden, auszugleichenden nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023/24 bei der Stadtwerke Ingolstadt **Freizeitanlagen** GmbH wurde eine Rückstellung von 14 Mio. EUR gebildet. Sie fällt um 1,4 Mio. EUR höher aus als geplant. Dies beruht insbesondere darauf, dass die Annahmen hinsichtlich der Besucherzahlen und Umsätze bei der Donautherme nicht erreicht werden konnten. Die sich unter Berücksichtigung von Kosteneinsparungen um 2,5 Mio. EUR höheren nicht gedeckten Aufwendungen der Donautherme konnten in Höhe von 1,1 Mio. EUR durch geringere nicht erlösgedeckte Aufwendungen bei der Saturn Arena (incl. zweiter Eisfläche) teilweise kompensiert werden. Hier

wirkten Mehrerlöse von 0,5 Mio. EUR und Kosteneinsparungen sowie niedrigere Zinsaufwendungen von insgesamt 0,6 Mio. EUR.

Aus dem Investitionsbudget des Geschäftsjahres 2023/24 von 8,5 Mio. EUR wurde für das Nutzungsrecht für die Ersatzstellplätze im Parkhaus an der Saturn Arena 3,4 Mio. EUR verausgabt; 2,3 Mio. EUR werden erst im kommenden Geschäftsjahr zur Auszahlung kommen, da sich die Fertigstellung des Parkhauses bis Ende 2025 verzögert. Für die Saturn Arena und die 2. Eishalle wurde das Budget in Höhe von 1,3 Mio. EUR mit 0,5 Mio. EUR in Anspruch genommen; ein Teilbetrag von 0,7 Mio. EUR wird erst im kommenden Geschäftsjahr verausgabt werden. Für die Bäder (ohne Donautherme) wurden aus dem Budget von 0,5 Mio. EUR nur 0,1 Mio. EUR verausgabt; für verschobene Maßnahmen werden erst im kommenden Jahr 0,3 Mio. EUR ausgegeben. Für weitere Maßnahmen in der Donautherme wurden 1,3 Mio. EUR verausgabt; die Mehrausgaben von 0,8 Mio. EUR betreffen mit 0,5 Mio. EUR Maßnahmen, die als Instandhaltungsaufwendungen geplant waren; 0,3 Mio. EUR betreffen ungeplant erforderlich gewordene Zusatzmaßnahmen.

Für ausstehende Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Straßenanbindung für die Saturn Arena und die Donautherme besteht noch ein Budget von 0,5 Mio. EUR, das erst im kommenden Jahr beansprucht werden wird.

3. Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** des Wirtschaftsjahres 2023/24 von TEUR 71.752 erhöhten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 6.104.

In der Wasserversorgung liegen die Umsätze mit TEUR 18.805 um TEUR 1.194 über dem Vorjahresniveau (TEUR 17.611). Dabei steigen die Trinkwassergebühren für die Stadt Ingolstadt (TEUR 14.420) durch höhere verkaufte Wassermenge um TEUR 179 ebenfalls über den Wert des Vorjahres (TEUR 12.241). Die Erlöse für das Betriebswasser von TEUR 131 gingen gegenüber dem Vorjahr mengenbedingt um TEUR 6 zurück. Periodenfremde Korrekturen der Trinkwassergebühren in Höhe TEUR 77, die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 64 höher ausfallen, wirken ebenfalls erlösschmälernd. Die vereinnahmten Wasserbeiträge wurden mit TEUR 662 (Vorjahr TEUR 702) ertragswirksam aufgelöst. Erlöse aus der Labortätigkeit steigen preis- und mengenbedingt deutlich um TEUR 200 auf TEUR 1.428 an. Für die Gemeinde Bergheim wurden zum 01.10.2023 die Trinkwassergebühren angehoben und erklären im Wesentlichen die Steigerung um TEUR 50 bei den Trinkwassererlösen der Gemeinde auf TEUR 136. Die sonstigen Umsatzerlöse reduzieren sich um TEUR 97 auf TEUR 834. Hierin enthalten sind vor allem die Weiterverrechnungen von privaten Hausanschlüssen mit

TEUR 736 (Vorjahr TEUR 850). Die erlössteigernde Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse beläuft sich auf TEUR 1.271 (Vorjahr TEUR 298).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die Entwässerung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 24.897, die um TEUR 3.256 über den Erlösen des Vorjahres liegen. In diesem Jahr mussten Rückstellungen für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 4.452 (VJ. TEUR 312) abgebaut werden, um insbesondere die gestiegenen Kosten auszugleichen. Die Erlöse aus der Bauwassereinleitung verringerten sich mengenbedingt um TEUR 142 auf TEUR 265. Für die Schmutzwassereinleitung inklusive der erhobenen Starkverschmutzerzuschläge ist hingegen eine Erlössteigerung um TEUR 215 auf TEUR 13.229 zu verzeichnen. Hinzu kommen um TEUR 482 geringere negative periodenfremde Schmutzwassererlöse von TEUR 383 im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem werden periodenfremde Mehrerlöse aus Niederschlagswassergebühren, denen eine gebührenrechtliche Vereinbarung zu Grunde liegt, mit TEUR 219 um TEUR 58 höher als im Vorjahr ausgewiesen. Die Erlöse aus Niederschlagswassergebühren sind mit TEUR 4.740 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 4.741) auf gleichem Niveau geblieben. Abflusswirksame Flächen sind auch in diesem Jahr weiter rückläufig. Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse von TEUR 2.293 liegt leicht unter dem Vorjahreswert von TEUR 2.366. Die sonstigen Umsatzerlöse von TEUR 81 gehen, bedingt durch niedrigere Erlöse aus der Errichtung von 2. Revisionsschächten und der teilweisen Auflösung einer Rechnungsabgrenzung, um TEUR 461 deutlich zurück.

Die Umsatzerlöse der Sparte Abfallentsorgung sind im Vorjahresvergleich um TEUR 1.183 auf TEUR 15.884 gestiegen. Das Wachstum der Restmülltonnenvolumina von 1,5% führt zu einem Gebührenerlösanstieg um TEUR 229 auf TEUR 14.118. Dank eines in Quartal 3 und 4 stark angestiegenen Papierpreises, liegen die Papiererlöse mit TEUR 707 trotz geringerer Papiermenge um TEUR 144 über den Vorjahreserlösen. Die DSD-Erlöse erreichen mit TEUR 638 ein Plus von TEUR 32 gegenüber dem Vorjahr. Der konstante Ausbau der Annahmemöglichkeiten der Wertstoffhöfe führt mit TEUR 293 zu um TEUR 47 höheren Einnahmen. Im Gegensatz zum Vorjahr (Aufbau TEUR 639) war ein Abbau von Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 128 notwendig.

Die Erlöse der gebührenfinanzierten Straßenreinigung unter Berücksichtigung periodenfremder Mindererlöse (TEUR 2) bleiben im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau und steigen von TEUR 1.710 auf TEUR 1.720.

Für die erbrachten Leistungen der Hilfsbetriebe wurden Umsatzerlöse von TEUR 2.959 erzielt, die sich auf Vorjahresniveau (TEUR 2.967) darstellen. Die Fuhrparkleistungen liegen mit

TEUR 2.551 um TEUR 21 unter dem Vorjahreswert. Die Mindereinnahmen resultieren zum größten Teil aus der Fahrzeugvermietung an städtische Ämter, da die Mietraten nach dem Vorjahresergebnis reduziert wurden. Im Vergleich zum letzten Jahr sinken die Umsatzerlöse der Werkstatt von TEUR 79 auf TEUR 69. Krankheitsausfälle und Weiterbildungsmaßnahmen verminderten die Kapazitäten der Werkstatt zeitweise. Die Kantine erwirtschaftet Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 339, die mehrheitlich aufgrund gestiegener Erlöse aus dem Brotzeit- und Mittagsverkauf und durch um TEUR 10 höhere Umlagen der Stadtwerke um TEUR 24 höher ausfallen.

Bei den Auftragsarbeiten sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 6.993) um TEUR 461 auf TEUR 7.454 gestiegen. Die Umsatzerlöse der Wasserversorgung von TEUR 1.524 erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 163, da insbesondere in der Gemeinde Wettstetten mehr Leistungen erbracht wurden. Trotz gestiegener Weiterverrechnung von Bauleistungen für das Tiefbauamt sind hauptsächlich zu hoch abgegrenzte Verrechnungen von TV-Befahrungen aus dem Vorjahr sowie geringere Kostenerstattungen aus der Betriebsführung der öffentlichen Brunnen für den Rückgang der Erlöse von TEUR 4.485 auf TEUR 4.281 in den Auftragsarbeiten der Entwässerung verantwortlich. Die höhere Auslastung des Erdaushubzwischenlager verursacht im Wesentlichen die von TEUR 873 auf TEUR 1.096 steigenden Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft. Die Erlöse der Straßenreinigung liegen mit TEUR 129 deutlich unter dem Vorjahresniveau (TEUR 38). Dies liegt darin begründet, dass die Reinigung nach Veranstaltungen des Kulturamtes seit diesem Wirtschaftsjahr in den Aufgabenübertragungen dargestellt wird. Durch einen zusätzlichen Auftrag am ehemaligen Gießereigelände in Ingolstadt verzeichnen die Auftragsarbeiten des Winterdienstes einen Erlös von TEUR 88, der TEUR 64 über dem Vorjahr liegt. Die allgemeine Verwaltung konnte insbesondere durch eine außerordentliche Lizenzweiterverrechnung um TEUR 252 über dem Vorjahreserlös von TEUR 83 realisieren.

Die **aktivierten Eigenleistungen** wurden dieses Geschäftsjahr wieder anhand des Bearbeitungsstandes der Bauprojekte ermittelt. Sie liegen mit TEUR 659 um TEUR 144 unter dem Vorjahreswert von TEUR 803. Die aktivierten Eigenleistungen umfassen erbrachte Planungs-Baukoordinations- und Bauüberwachungsleistungen sowie Leistungen des Erdaushubzwischenlagers, die mit den Investitionen in das Kanal- und Wasserrohrnetz im Zusammenhang stehen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vorjahresvergleich um TEUR 1.048 auf TEUR 7.745 gestiegen. Sie betreffen insbesondere die Betriebskostenabrechnung und die Auflösung des Investitionszuschusses der Straßenentwässerung der Stadt Ingolstadt von

gesamt TEUR 2.993 (Vorjahr TEUR 2.959). Außerdem ist die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung des Winterdienstes mit TEUR 1.494 (Vorjahr TEUR 1.345), der Straßenreinigung mit TEUR 1.445 (Vorjahr TEUR 1.255), für den Eigenanteil der Stadt Ingolstadt an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung mit TEUR 188 (Vorjahr TEUR 175), für die Verwertung des Grünabfalls des Gartenamts und die Entleerung der Abfallbehälter in den Naherholungsgebieten und Friedhöfen mit TEUR 322 (Vorjahr TEUR 400) sowie erstmalig Erträge für die Reinigung der Straßensinkkästen, Straßenentwässerungsanlagen und den Unterhalt von Gewässern II. Ordnung in Höhe von TEUR 496 enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen steigen um TEUR 224 auf TEUR 315 (Vorjahr TEUR 91) ebenso wie die Versicherungsentschädigungen mit TEUR 118 um TEUR 67 höher sind als im Vorjahr. Erträge aus Zuschüssen sind mit TEUR 291 um TEUR 59 niedriger als im Vorjahr. Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 33 begründen sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten aus dem Fuhrpark.

Im Vorjahr war in den sonstigen betrieblichen Erträgen der handelsrechtliche Buchgewinn aus dem Verkauf der Anteile der SWI Beteiligungen GmbH in Höhe von TEUR 23.595 enthalten.

Der **Materialaufwand** von TEUR 31.689 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.089 gestiegen.

In der Wasserversorgung erhöhen sich die Materialaufwendungen um TEUR 573 deutlich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 7.201) auf TEUR 7.774. Dies resultiert bezogen auf das Ingolstädter Stadtgebiet insbesondere aus höheren Ausgaben für den bezogenen Strom in Höhe von TEUR 1.279 (Vorjahr TEUR 958), die Hausanschlüsse in Höhe von TEUR 2.584 (Vorjahr TEUR 1.854), die Betriebsführung durch die SWI Netze GmbH in Höhe von TEUR 1.483 (Vorjahr TEUR 1.387) und sonstigem Aufwand von TEUR 600 (Vorjahr TEUR 563), der im Wesentlichen externe Vergaben und Verbrauchsmaterialien des Labors enthält, stehen geringere Aufwendungen für die Versorgungsleitungen der Wasserversorgung Ingolstadt von TEUR 1.555 (Vorjahr TEUR 2.146) gegenüber. In der Wasserversorgung der Gemeinde Bergheim ist hingegen aufgrund geringerer Bautätigkeit ein um TEUR 33 ebenfalls geringerer Aufwand von TEUR 41 zu beobachten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für die Abwasserbeseitigung Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 9.628 benötigt, die höher als im Vorjahr (TEUR 8.184) ausfallen. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr lässt sich im Wesentlichen zurückführen auf die Betriebskostenumlage der Zentralkläranlage, die mit TEUR 6.608 um TEUR 1.193 deutlich über dem Vorjahr liegt und die um TEUR 270 höhere Instandhaltung des Kanals von TEUR 2.313,

insbesondere verursacht durch die Untersuchung von Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand in der Abfallwirtschaft um TEUR 496 auf TEUR 5.214 gestiegen. Die Entsorgungskosten lagen mit TEUR 4.939 um TEUR 540 über dem Vorjahreswert. Hierfür sind insbesondere die Biomüll Entsorgungskosten mit einem Plus von TEUR 237 und die Entsorgungskosten der Wertstoffhöfe mit einem Plus von TEUR 295 verantwortlich. Die Biomüll Entsorgungskosten stiegen pro Tonne um 2,3% an. Des Weiteren stiegen die Mengen um 2,4%. Außerdem lagen die Kosten für Fehlwürfe über dem Vorjahreswert. Die Entsorgungskosten der Wertstoffhöfe/Caritas/Sperrmüll stiegen alle gegenüber Vorjahr an. Dies lag an zum Teil deutlich höheren Entsorgungspreisen sowie an Mehrmengen.

Der Materialaufwand der Aufgabenübertragungen von TEUR 1.227 ist insbesondere durch weitere Leistungen der Entwässerung um TEUR 393 angestiegen. Der darin enthaltene Materialaufwand im Winterdienst von TEUR 601 fällt TEUR 124 höher als im Vorjahr aus. Für den Anstieg ist maßgeblich ein ausschreibungsbedingter Anbieterwechsel sowie zwei zusätzlich benötigte Fremdfahrer verantwortlich. Darüber hinaus kam es zu mehr Einsätzen, sodass die Kosten für Fremdleistungen mit TEUR 240 um TEUR 112 im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Da das städtische Personal jedes Wochenende eingesetzt werden konnte, steigen die Personalpauschalen an die Stadt Ingolstadt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14 an.

Bei den Auftragsarbeiten steigt der Materialaufwand insbesondere durch zusätzliche Winterdienstleistungen von Fremdfirmen um TEUR 108 auf TEUR 5.549 an.

Die **Personalkosten** gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Löhne und Gehälter	16.053
Soziale Abgaben	
Sozialversicherungsbeiträge	3.102
Berufsgenossenschaftsbeiträge	107
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.520
Pensionsrückstellungen	-131
Unterstützungen	-129

20.521

=====

Die Personalaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 1.244 auf TEUR 20.521 angestiegen. Auf die Löhne und Gehälter entfällt ein Anstieg um TEUR 1.077 auf TEUR 16.053. Verantwortlich dafür sind die in den Tarifverhandlungen vereinbarten Entgeltsteigerungen sowie fünf rechnerisch zusätzlich beschäftigte Vollzeitkräfte im Vergleich zum Vorjahr. Durchschnittlich waren im abgelaufenen Jahr 282 Vollzeitäquivalente beschäftigt (VJ. 277). Die Kosten für die Zusatzversorgung sind um TEUR 89 auf TEUR 1.520 angestiegen. Aufwendungen für die Sozialversicherung erhöhten sich bedingt durch höhere Löhne und Gehälter gegenüber dem Vorjahr um TEUR 240 auf TEUR 3.102. Der bis Februar gezahlte steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleich hat dahingehend keine Auswirkung. Aus der Reduzierung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 168 höhere entlastende Effekte von TEUR 260.

Die grundsätzlich linear vorgenommenen **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen sind um TEUR 680 auf TEUR 13.025 gestiegen. Hierbei sind insbesondere die investitionsbedingt um TEUR 513 angestiegenen Abschreibungen der Entwässerungsanlagen auf TEUR 6.698 und die um TEUR 122 auf TEUR 1.752 gestiegenen Verteilungsanlagen der Wasserversorgung Ingolstadt zu nennen.

Die durchschnittliche jährliche Abschreibungsquote der anlagenintensiven Bereiche liegt, bezogen auf die Anschaffungskosten, in der Entwässerung mit 2,0% und in der Wasserversorgung mit 2,1% auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 534 auf TEUR 9.163 angestiegen. Sie enthalten mit TEUR 1.053 das unveränderte Straßenbenutzungsentgelt für die Kanäle sowie mit TEUR 1.865 die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung Ingolstadt. Lt. Beschluss der Gemeinde Bergheim wird das Sondernutzungsentgelt für die Wasserversorgung Bergheim (VJ. TEUR 9) ab 2023/24 ausgesetzt.

Weitere bedeutende Positionen betreffen die Verwaltungsdienstleistungen mit TEUR 1.486 (Vorjahr TEUR 1.219), Gebäudemieten und Grundstückspachten von TEUR 1.165 auf Vorjahresniveau (Vorjahr 1.169) wie auch die Gutachten und Beratungsleistungen mit TEUR 284 (Vorjahr TEUR 286), gestiegene EDV-Kosten mit TEUR 1.392 (Vorjahr TEUR 1.069), Versicherungsbeiträge mit TEUR 317 (Vorjahr TEUR 288), Fort- und Weiterbildungsaufwand von TEUR 226 (Vorjahr TEUR 254), Öffentlichkeitsarbeit mit TEUR 185 (VJ. TEUR 139), Personalbeschaffung mit TEUR 81 (Vorjahr TEUR 96), Unterhalt Bürogebäude mit TEUR 141 (Vorjahr

TEUR 114), Steuerberatung und Jahresabschlusskosten aufgrund von periodenfremden Umbuchungen mit TEUR 6 (Vorjahr TEUR 145), sowie KFZ-Mieten aufgrund von Lieferverzögerungen und kurzfristiger Leistungserweiterung von TEUR 307 (Vorjahr TEUR 183) und KFZ Leasing von TEUR 142 (VJ. 96).

Die **Erträge aus Beteiligungen** belaufen sich auf TEUR 102 (Vorjahr TEUR 204) und beinhalten vereinnahmte Ausschüttungen von der BioIN GmbH. Der gesellschaftsvertraglich zu leistende **Verlustausgleich** an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH beläuft sich für das aktuelle Geschäftsjahr auf TEUR 20.079 und liegt damit deutlich um TEUR 12.002 über dem Vorjahr.

Die **Zinsbelastung** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.047 auf TEUR 5.898 angewachsen. Für die erstmals ganzjährige Kreditmittelinanspruchnahme für die erfolgte Anteilsaufstockung des Anteilsbesitz bei der SWI Beteiligungen GmbH fielen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.382 höhere Zinsen von TEUR 1.948 an. Für die ab Ende Dezember 2023 erfolgte Kreditaufnahme für den mittelbaren Erwerb der Geschäftsanteile der Minderheitengesellschafter an der COM-IN Telekommunikations GmbH und die Eigenkapitalaufstockung fielen Zinsaufwendungen von TEUR 644 an.

Für die weitere Kreditfinanzierung der INKB stieg die Zinsbelastung um TEUR 831 auf TEUR 2.810.

Das Kreditvolumen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der INKB (ohne Berücksichtigung des Anteilserwerbs) steigt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.105 auf TEUR 131.466 zum Stichtag. Die durchschnittliche Verzinsung dieser Darlehen steigt von 1,7% auf 2,4% an. Zusätzlich ist für die Verzinsung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse im Berichtszeitraum ein um TEUR 129 auf TEUR 380 gestiegener Zinsaufwand enthalten. Hinzu kommt für die um TEUR 8 auf TEUR 133 gestiegene Aufzinsung der Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 113. Demgegenüber stehen geringere Zinserträge von insbesondere aus Ausleihungen.

Aus der **Geschäftstätigkeit der INKB** ergibt sich im Geschäftsjahr 2023/24 ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 157 niedrigerer Gewinn von TEUR 911.

Der Ergebnisbeitrag aus der Eigenkapitalverzinsung des Gebührenhaushaltes der Wasserversorgung Ingolstadt ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 153 auf TEUR 383 zurückgegangen, da die über den Erlösen liegenden Aufwendungen durch den noch möglichen Verbrauch der Gebührenüberschüsse von TEUR 1.271 (VJ TEUR 298) nicht mehr gedeckt werden konnten und somit eine Gebührenunterdeckung von TEUR 242 zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 eingetreten ist.

Der Ergebnisbeitrag aus der Eigenkapitalverzinsung des Gebührenhaushaltes der Entwässerung ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24 auf TEUR 147 gestiegen, da ein höherer Eigenkapitalzins zur Anwendung kommt. Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte zur Deckung der über den Erlösen liegenden Aufwendungen ein Verbrauch Gebührenüberschüsse von TEUR 4.452 (VJ TEUR 312). Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 bestehen noch Gebührenüberschüsse von TEUR 2.541.

Zur Erzielung des ausgeglichenen Ergebnisses in der Abfallwirtschaft war für die über den Erlösen liegenden Aufwendungen eine Auflösung der Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 128 erforderlich. Im Vorjahr konnte mit den über den Aufwendungen liegenden Erträgen eine Aufstockung der Gebührenüberschüsse um TEUR 639 erfolgen.

Der Ergebnisbeitrag aus der Straßenreinigung sank kostenbedingt um TEUR 83 auf TEUR 51. Die Gebührenunterdeckung konnte auf TEUR 27 reduziert werden.

Die Hilfsbetriebe Fuhrpark/Werkstätten, Kantine, Mess- und Regeltechnik schließen infolge von Kostensteigerungen mit einem Verlust von TEUR 22 (Vorjahr Gewinn TEUR 164) ab.

Der Ergebnisbeitrag aus den Auftragsarbeiten konnte im Vergleich zum Vorjahr infolge größerer Auftragsvolumina um TEUR 228 auf TEUR 340 gesteigert werden.

Die **Einlageverpflichtung bei der SWI Beteiligungen GmbH** ist mit TEUR 20.079 um TEUR 12.002 höher als im Vorjahr. Ein Anstieg von TEUR 6.888 entfällt auf die SWI Freizeitanlagen, deren nicht erlösgedeckten Kosten im Geschäftsjahr 2023/24 mit TEUR 13.912 zu Buche schlagen; im Vorjahr wirkte sich ein außerordentlicher Abgangsgewinn von rund 7 Mio. EUR positiv aus. Für den ÖPNV schlagen sich im Geschäftsjahr 2023/24 nicht erlösgedekte Aufwendungen von TEUR 24.192 nieder. Der Anstieg um TEUR 3.165 EUR betrifft mit 1,0 Mio. EUR die erstmals ganzjährig von der INVG an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt zu leistende Umlage für den Verkehrsverbund. Im Übrigen wirken die Leistungsausweitungen und der tarifbedingte Anstieg der Personalkosten für die Verkehrsleistungserbringung.

Entlastend wirkt die im Geschäftsjahr 2023/24 erstmals wieder möglich gewordene Ausschüttung der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH von TEUR 950. Dieser steht eine Zinsbelastung auf Ebene der INKB aus der kreditfinanzierten Anteilsaufstockung und den kreditfinanzierten Kapitaleinlagen bei der COM-IN von TEUR 644 gegenüber.

Zur teilweisen Deckung der Lasten kommt der Gewinnanteil aus der Energieversorgung nach Steuern von TEUR 16.775 und aus der Dienstleistungserbringung von TEUR 300 zur Verrechnung. Dieser ist im Vorjahresvergleich um TEUR 2.899 gesunken, obwohl die Steuerbelastung um TEUR 1.096 geringer ausfällt. Der Ergebnisrückgang beruht auf der zinssatzgetriebenen höheren Zinsbelastung und dem tarifbedingten starken Anstieg der Personalkosten, die Kostensteigerung konnten an die Kunden über die Energiepreise weitergegeben werden. Zudem

lag der Gasabsatz infolge der milden Witterung und aufgrund von Sparmaßnahmen der Kunden deutlich unter dem Vorjahr. Dem Gewinnanteil aus der Energieversorgung steht auf Ebene der INKB eine erstmals ganzjährige Zinsbelastung aus der kreditfinanzierten Anteilsaufstockung von TEUR 1.948 (Vorjahr TEUR 566) gegenüber.

Mit den erzielten Zinserträgen von TEUR 1.396 (VJ TEUR 813) aus den von der Stadt Ingolstadt für den Bereich Freizeit und ÖPNV geleisteten Einlagen sowie der Eigenkapitalverzinsung der Gebührensparten von TEUR 593 und dem Ergebnisbeitrag aus den Auftragsarbeiten von TEUR 318 kann der **Jahresfehlbetrag auf TEUR 20.326** begrenzt werden. Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt diesen aus dem Haushalt 2025 auszugleichen.

4. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um TEUR 37.124 auf TEUR 501.092.

Das **Anlagevermögen** mit einem Anteil von rund 94 % am Gesamtvermögen stieg um TEUR 31.531 auf TEUR 471.755. 42% des Anlagevermögens sind der Sparte Entwässerung und 15% der Sparte Wasserversorgung zuzuordnen. 40% des Anlagevermögens betreffen Finanzanlagen.

Wesentlich für den deutlichen Anstieg ist die kreditfinanzierte Einlage von INKB von TEUR 23.100 bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, die damit den Erwerb der Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafter der COM-IN Telekommunikations GmbH (25 %) und die Eigenkapitalaufstockung finanzierte. Mit nachträglichen Anschaffungsnebenkosten von TEUR 5 erhöhte sich der Wertansatz der Anteile an der SWI Beteiligungen GmbH somit auf insgesamt TEUR 183.110. Unverändert bestehen Beteiligungen an der Bayerngas (1,55 %) und der BioIN GmbH (51 %) mit einem Wertansatz von TEUR 6.079. Damit halten die Kommunalbetriebe mittelbar 100 % der Anteile der COM-IN Telekommunikations GmbH. Insgesamt hat sich der Buchwert der Finanzanlagen des Unternehmens um TEUR 23.105 auf TEUR 189.189 erhöht.

Das übrige Anlagevermögen stieg im Wirtschaftsjahr 2023/24 um TEUR 8.426 auf TEUR 282.566.

Den Investitionen von TEUR 21.576 stehen planmäßige Abschreibungen von TEUR 13.025 sowie Anlagenabgänge mit Restwerten von TEUR 125 gegenüber.

Für die Entwässerung wurden Investitionen in Höhe von mit TEUR 10.706 getätigt. Im Wesentlichen wurde in die Erweiterung und Verbesserung der eigenen Kanalanlagen TEUR 9.367 investiert.

Außerdem wurden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung mit TEUR 7.686 vorgenommen. Sie betreffen insbesondere das Wasserrohrnetz mit TEUR 6.497. In die Wassergewinnungsanlagen wurden TEUR 697 investiert.

Für den Bereich Straßenreinigung erfolgten Investitionen von TEUR 1.089, die im Wesentlichen die neue Betriebsstätte mit TEUR 969 betrafen.

In den Fuhrpark wurden TEUR 1.334 investiert. Es wurden im Wesentlichen Fahrzeuge im Wert von TEUR 1.266 unter anderem drei LKW Kipper, ein Radlader und eine Kehrmaschine beschafft.

Ausgehend von dem Gesamtbestand der Anlagen im Bau im Vorjahr von TEUR 27.454 wurden mit Fertigstellung TEUR 16.885 in die abschreibungsfähigen Anlagen umgebucht. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Wirtschaftsjahres bei den im Bau befindliche Maßnahmen von TEUR 6.802 und Abgängen von TEUR 27, die Umsatzsteuerkorrekturen bei verschiedenen Fahrzeugen betreffen, ergibt sich ein Bestand der Anlagen im Bau zum Wirtschaftsjahresende von TEUR 17.344. TEUR 11.680 betreffen Anlagen der Entwässerung. TEUR 3.773 wurden für Projekte der Wasserversorgung ausgegeben. Bedeutende Projekte sind dabei die Kanalsanierungsmaßnahmen geschlossene Bauweise (TEUR 2.121), die Kanalsanierung in der Lessing-/Geibelstraße (TEUR 1.756) und die Kanalsanierungen in Etting (TEUR 1.524), das Regenrückhaltebecken in Ober- Unterhaunstadt (TEUR 1.310) sowie die Netzersatzanlage im Wasserwerk 4 (TEUR 882).

Das **Umlaufvermögen** ist um TEUR 5.465 auf TEUR 28.597 angestiegen.

Insgesamt waren zum Stichtag mit TEUR 341 um TEUR 68 mehr Vorräte an Salz, Blähschiefer, Treibstoffen und Biomülltüten gelagert als im Vorjahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.179 auf TEUR 27.610 gestiegen. Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. verbundene Unternehmen und der Stadt Ingolstadt um TEUR 3.570 auf TEUR 22.091 angestiegen. Aus der Verbrauchsabrechnung bzw. -abgrenzung der Gebühren abzüglich der erhaltenen Anzahlungen ergibt sich ein Anstieg um TEUR 1.282 auf

TEUR 10.779. Weitere Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Ingolstadt mit TEUR 4.792, die gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen um TEUR 1.692 höher waren. Sie betreffen mit TEUR 3.567 im Wesentlichen ausstehende Investitionszuschüsse sowie mit TEUR 1.782 Außenstände aus dem Kostenersatz hinsichtlich übertragener Aufgaben. Die Forderungen an verbundene Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organshaft sind stichtagsbezogen mit TEUR 5.062 um TEUR 2.714 höher als im Vorjahr.

Stichtagsbezogen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 218 höhere liquide Mittel von TEUR 646 zu verzeichnen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 740 (Vorjahr TEUR 612) betrifft fällige geleistete Vorauszahlungen, die späteren Aufwand darstellen.

Das **Eigenkapital** vermindert sich um TEUR 7.903 auf TEUR 143.852 und setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Einlage	Endstand
Stammkapital	33.000	0	0	0	33.000
Allgemeine Rücklage	102.480	16.275	0	12.423	131.178
Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)	16.275	-20.326	-16.275	0	-20.326
	151.755	-4.051	-16.275	12.423	143.852

Im aktuellen Geschäftsjahr ist ein Bilanzverlust von TEUR 20.326 zu verzeichnen. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von TEUR 16.275 wurde den Rücklagen zugeführt. Außerdem leistete die Stadt zur Deckung der Verluste des Bereichs Freizeit und Verkehr eine Einlage in Höhe von TEUR 6.723, die den Rücklagen zugeführt wurde. Zusätzlich leistete die Stadt Ingolstadt für das Parkhaus an der Saturnarena eine Einlage in Höhe von TEUR 5.700, die in den kommenden Jahren abschreibungskonform aufgelöst wird.

Die vereinnahmten Beiträge, Zuwendungen und Kostenerstattungen für Ver- und Entsorgungsanlagen werden als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert. Die Zugänge der Ertragszuschüsse übersteigen die Auflösungen im Geschäftsjahr, sodass die Ertragszuschüsse insgesamt um TEUR 443 auf TEUR 93.491 ansteigen. Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionszuschüsse für den Straßenentwässerungsanteil von der Stadt Ingolstadt in Höhe von insgesamt TEUR 3.580 angefordert, denen erlöswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 1.355 entgegenstehen. Außerdem wurden Beiträge und Kostenerstattungen für Ver- und Entsorgungsanlagen von TEUR 1.221 von den Anschlussnehmern angefordert. Ihnen steht die

ertragswirksame Auflösung zugunsten der Umsatzerlöse mit TEUR 3.003 entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen, für die die Zuschüsse geleistet werden, gegenüber.

Die wirtschaftlichen Eigenmittel von TEUR 253.118 - bestehend aus dem Eigenkapital (TEUR 143.852), der beabsichtigten Ausgleichszahlung der Stadt (TEUR 20.326) zuzüglich 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse der Entwässerung (TEUR 78.322) sowie 70 % der empfangenen Ertragszuschüsse der Wasserversorgung (TEUR 10.618) - haben einen Anteil von rund 51 % am Gesamtkapital und decken das Anlagevermögen zu rund 54 %.

Entwicklung der **Rückstellungen**

in TEUR	Anfangsstand	Anpassung Bilmog	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
Pensionen	5.939	16	0	243	-1	5.711
Steuern	78	0	25	0	159	212
Gebührenüberschüsse	9.653	0	5.471	0	0	4.182
Personalverpflichtungen	2.669	0	2.445	-9	2.488	2.721
Sonstige	14.227	0	10.240	81	11.222	15.128
Summe	32.566	16	18.181	315	13.868	27.954

Die Personalrückstellungen betreffen neben der Jahressonderzahlung (TEUR 1.154) Urlaub (TEUR 339), Zeitguthaben (TEUR 277), Leistungszulagen (TEUR 262), Altersteilzeit (TEUR 440), Jubiläumswendungen (TEUR 213) und noch nicht ausgezahlte Zuschläge (TEUR 36).

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse betreffen die Bereiche Abfallwirtschaft (TEUR 1.641) und die Entwässerung (TEUR 2.541). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für bezogene Leistungen (TEUR 14.247), Verpflichtungen aus der Deponie Fort Hartmann (TEUR 299) sowie mit TEUR 205 Rückstellungen für Gebührenrückforderungen enthalten.

Bei den **Verbindlichkeiten** ist ein Anstieg um TEUR 49.234 auf TEUR 235.771 zu verzeichnen.

Die Kreditmittelinanspruchnahme ist um TEUR 35.054 auf TEUR 209.571 angewachsen. Auf die Finanzierung von Finanzanlagen entfällt ein Betrag von TEUR 78.076, der um TEUR 22.921 angestiegen ist. Der Anstieg resultiert aus den Kreditaufnahmen für die Einlagen bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, die damit den Erwerb der Anteile der Minderheitsgesellschafter der COM-IN und die Eigenkapitalaufstockung bei der COM-IN finanzierte. Die übrige Kreditmittelinanspruchnahme, die insbesondere die gebührenfinanzierten Anlagen betrifft, ist investitionsbedingt um TEUR 12.135 auf TEUR 131.496 gestiegen.

Bei Banken ist die stichtagsbezogene festverzinsliche Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 49.496 auf TEUR 194.270 angestiegen. Die Zweckverbände Müllverwertungsanlage und Zentralkläranlage sowie das Klinikum Ingolstadt haben Liquiditätsüberschüsse zum Stichtag in Höhe von TEUR 15.301 bei der INKB angelegt. Zum Vorjahresstichtag lagen die Mittelüberlassungen noch bei TEUR 29.743. Der Rückgang um TEUR 14.442 beruht darauf, dass die Stadt Ingolstadt ihre Anlagen aus Liquiditätsüberschüssen bei INKB im Geschäftsjahr 2023/24 sukzessive vollständig abbaute (Vorjahr TEUR 20.273). Der Anteil der kurzfristig, variabel verzinslichen Kredite liegt am Geschäftsjahresende bei 7 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. verbundene Unternehmen und Stadt Ingolstadt) sind stichtagsbezogen um TEUR 188 auf TEUR 1.542 gestiegen.

Die Einlageverpflichtung der Kommunalbetriebe bei der SWI Beteiligungen GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 20.079 um TEUR 12.002 höher.

Die Steuerverbindlichkeiten - insbesondere die Umsatzsteuer betreffend - sind stichtagsbezogen mit TEUR 4.114 um TEUR 2.640 höher als im Vorjahr.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um TEUR 650 auf TEUR 465 gesunken und betreffen im Wesentlichen gesunkene Kundenguthaben mit TEUR 311 (Vorjahr TEUR 954).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 65) betrifft erhaltende Zahlungen, die späteren Ertrag darstellen.

5. Finanzlage

Aus den im Wirtschaftsjahr 2023/24 getätigten Investitionen von TEUR 44.681 und dem Verlustausgleich des Vorjahres an die Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH von TEUR 8.077 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von TEUR 52.750. Dieser wurde gedeckt durch den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 697), vereinnahmten Beiträgen und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und für Hausanschlüsse sowie Investitionszuschüsse von insgesamt TEUR 4.801 sowie aus einer Einlage der Stadt Ingolstadt von TEUR 12.423. Der verbleibende Finanzbedarf wurde durch weitere Kreditaufnahmen von TEUR 35.054 gedeckt. Die liquiden Mittel sind stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 218 angestiegen.

C. Nachhaltigkeitsbericht

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe haben sich den Zielen der Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt angeschlossen.

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Das Kernstück der Agenda bildet ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDG-Indikatoren“). Der Beitrag der Kommunalbetriebe zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Stadt Ingolstadt wird anhand der relevanten „SDG-Indikatoren“ dargestellt.

Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Der von den Ingolstädter Kommunalbetrieben beschäftigte Gewässerschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Regenwassereinleitung in die Gewässer bzw. das Grundwasser der Stadt. Er erstellt einen jährlichen Gewässerschutzbericht und teilt dem Benutzer festgestellte Mängel und Maßnahmen zu deren Beseitigung mit. Auf Antrag der Kommunalbetriebe wurden Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. Mit einem eigenen Trinkwasserlabor wird die Wasserqualität von den Gewinnungsanlagen bis zum Endverbraucher kontinuierlich überwacht. Durch Forschungs- und Pilotprojekte werden verschiedene Verbesserungsmaßnahmen z.B. durch neuartige Bepflanzungen erprobt und durchgeführt.

Im Rahmen der strategischen Substitution und Schonung von wertvollen Tiefenwasserressourcen werden Trinkwasservorkommen im ersten Grundwasserstockwerk erschlossen. Außerdem wurde vor diesem Hintergrund die erste Betriebswassersatzung Deutschlands von den Kommunalbetrieben für das Baugebiet Etting-Steinbuckl mit Anschluss- und Benutzungszwang erlassen. In 2022 wurde das Projekt „Wasserschützer“ gestartet, das die Betriebswassernutzung als Beitrag zur nachhaltigen Trinkwassersubstitution ausweiten soll. Förderprogramme für Zisternen und Brunnen sowie die Unterstützung von industrieller Betriebswassernutzung tragen ebenso zur Trinkwasserschonung in Ingolstadt bei. Im Geschäftsjahr wurde erstmals der INKB-Ressourcenschutzpreis zur Schonung der Wasserressourcen und zur Abfallvermeidung ausgelobt.

Auch der Anreiz zur Regenwasserversickerung über die gesplittete Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie das neue Förderprogramm für Entsiegelungsmaßnahmen insbesondere in neuen Baugebieten trägt zur Schonung der Grundwasserreserven bei.

Die Behandlung von Schmutzwasser ohne Regen- oder Fremdwasseranteile in der Zentralkläranlage ist effizienter und sorgt somit für saubereren Wasserrückfluss in die Donau. Alte, ineffiziente Kläranlagen wie in Pettenhofen oder Bergheim wurden zurückgebaut und durch die Ableitung in die Zentralkläranlage oder den Bau einer neuen Kläranlage ersetzt. Die Maßnahmen zur Sanierung der Kanalsysteme erhöhen ebenso die Grundwasserqualität und steigern durch die Reduktion der Fremdwasseranteile die Effizienz der Zentralkläranlage. Zudem wurde das Regenklärbecken Südost gebaut, mit dem die Schmutzfracht beim Abschlag in die Donau wesentlich gesenkt wird. Mit der Prozesswasserrückführung leisten auch die Kanalspülfahrzeuge der INKB ihren Beitrag zur Wassereinsparung in Ingolstadt.

Keine Armut - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Zur Wiedereingliederung in ein geregeltes Arbeitsleben beschäftigen die Ingolstädter Kommunalbetriebe mit viel sozialem Engagement jeweils befristet Langzeitarbeitslose, Freigänger und Asylbewerber und tragen damit zu einer menschenwürdigen, fair entlohnten Integration

dieser Menschen in die Gesellschaft bei. Gleichzeitig senkt dieser Einsatz die Arbeitslosigkeit und steigert damit das Wirtschaftswachstum der Stadt.

Darüber hinaus beschäftigen die Kommunalbetriebe 19 Schwerbehinderte und 6 Gleichgestellte und 7 Behinderte, was einem Anteil von 10% aller Beschäftigten entspricht und integrieren sie so in das Arbeitsleben.

Sämtliche Arbeitsplätze der INKB werden tarifgebunden entlohnt.

Durch die konjunkturunabhängige Finanzierung aus Gebühren tragen die Kommunalbetriebe in konjunkturschwachen Phasen mit den konstant hohen Investitionen in die Infrastruktur zur Stabilisierung im Ingolstädter Wirtschaftsraum bei.

Bezahlbare und saubere Energie

Wie vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen, haben auch die INKB ihren gesamten Strombezug auf Ökostrom umgestellt. In den kommenden Jahren sollen in Zusammenarbeit mit der SWI Stadtenergie GmbH Dach- und Freiflächen mit Photovoltaik ausgestattet werden. Daneben produzieren sie im Rahmen einer Public Private Partnership mit der Tochtergesellschaft BioIN Strom aus Biogas. In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Ingolstadt wurde ein effizienzsteigerndes Projekt bei der Wasserförderung in den Wasserwerken durchgeführt, das jährlich 158.545 kWh Strom einspart.

Nachhaltiger Konsum und Produktion

Die Ausschreibungen der Kommunalbetriebe enthalten ökologische Komponenten zur nachhaltigen Beschaffung im Betrieb. Mit der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes stellen die Kommunalbetriebe für alle Bürger der Stadt Ingolstadt die nachhaltige Entsorgung der Abfallprodukte des Konsums sicher. Sie tragen durch attraktive, einfache Sammelsysteme häufig im Holsystem und der entsprechenden Müllgebührenstruktur dazu bei, dass alle Bürger die Mülltrennung einfach und gerne umsetzen. In den Gebrauchtmärkten wird noch Verwendbares für Bedürftige zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Zur Müllvermeidung gilt bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eine Mehrweg-Pflicht. Außerdem gewähren die Kommunalbetriebe einen Zuschuss zu Mehrwegwindeln.

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit der Reinigung der Radwege vor allem auch im Winter leisten die Kommunalbetriebe einen Beitrag zu Förderung der Nutzung von Fahrrädern im Berufs-/Stadtverkehr.

Der ökologisch differenzierte Winterdienst mit weniger Streusalzmengen und dem Einsatz von Sole trägt genauso zu einem nachhaltigen Stadtbild bei wie der platzsparende Einsatz von Unterflurmüllcontainern, die konsequente Stadtreinigung und die ökologische Aufforstung unserer Waldflächen im Stadtgebiet.

Maßnahmen zum Klimaschutz

Auf Wasserwerken und Wasserbehältern wurden Gründächer umgesetzt. Der Papierverbrauch wird durch die zunehmende Umstellung auf digitale Dokumente und Rechnungen in allen Bereichen deutlich reduziert. Für die Bürger wurde das INKB-Onlineportal eingerichtet, wodurch Fahrwege und Papier im Kundenkontakt eingespart werden. Alternative Antriebsformen wie Elektro- oder Wasserstoffantriebe reduzieren die CO² Belastung des städtischen Fuhrparks. Bei jeder Ausschreibung wird die seit 02.08.2021 gültige „Clean Vehicles Directive“ umgesetzt sowie die Möglichkeit, bedarfsbezogen Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen zu beschaffen, vorrangig geprüft.

Seit 2024 kann ein Großteil der vorhandenen Fahrzeuge mit HVO getankt und damit direkt CO² eingespart werden. Mit der Sammlung von Altfetten und Altölen in der Abfallwirtschaft zur Herstellung von HVO Kraftstoffen wird der Kreislaufwirtschaft damit Rechnung getragen.

D. Chancen und Risiken

Die ehemalige Hausmülldeponie Fort Hartmann kann als Ursache für eine Grundwasser- und Bodenverunreinigung mit verschiedensten Schadstoffen betrachtet werden. Die Kommunalbetriebe, als Eigentümer des Geländes, tragen 51% der damit verbundenen Kosten. 49% der Kosten werden von der Stadt Ingolstadt übernommen. In Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Ingolstadt und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt werden derzeit weitere Maßnahmen zum Umgang mit den Schadstoffen abgestimmt.

Ein wesentliches Risiko der Abfallwirtschaft liegt in der Entwicklung der Roh- und Betriebsstoffmärkte. Die Entwicklungen haben Auswirkung auf die Erlöse aus den Wertstoffen, auf die Kosten der Entsorgung sowie in Einzelfällen auf den Entsorgungsweg an sich. Obwohl die gesetzgeberischen Aktivitäten die Abfallwirtschaft grundsätzlich stärken und Recycling insgesamt stärker in den gesellschaftlichen Focus rückt, wirken die negativen wirtschaftlichen Faktoren entgegen.

Im Rahmen des Einwegkunststofffondsgesetzes beginnen die Kommunalbetriebe mit der Registrierung ihrer seit 01.01.2024 erbrachten Leistungen. Damit kann in den Folgejahren mit Ausgleichszahlungen aus dem Fond gerechnet werden.

Um die Stadt Ingolstadt bei der Förderung der Radfahrer zu unterstützen, wurde der Räumplan der Winterfahrradrouten wieder eng mit der Fahrradbeauftragten der Stadt abgestimmt. Zur Einsparung von Streumitteln und Einsätzen bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung für die Bürger wird weiterhin mit zwei Räumkehrheiten und zwei Solestreuern gearbeitet.

Im Rahmen des Förderprojekts „HyLand“ engagiert sich unser Unternehmen, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, insbesondere für Nutzfahrzeuge, in Ingolstadt zu testen. Vom Bundeswirtschaftsministerium wird die Beschaffung von zwei mit Wasserstoff betriebenen Müllfahrzeugen gefördert. Seit Lieferung der Fahrzeuge im Frühjahr 2023 werden sie im realen Einsatz von uns getestet. Die Nutzung kommunaler Fahrzeuge mit derartiger Antriebstechnologie bietet die Chance, die Versorgungsinfrastruktur mit Wasserstofftankstellen und entsprechenden Werkstätten auszuweiten. Außerdem trägt diese Technologie zur CO₂ Einsparung der Stadt Ingolstadt bei.

Nach Auswertung der Daten des Pilotprojekts „Digitale Wasserzähler“ wurde beschlossen, die mechanischen, analogen Wasserzähler im Stadtgebiet gegen elektronische Wasserzähler mit Funkfunktion auszutauschen. Mit den elektronischen Funkwasserzählern investieren die INKB in zukunftsgerichtete, digitale Technik, die eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Sparte Wasser bietet (Hygiene/Rückflusserkennung, Wasserverluste/Leckageerkennung, höhere Genauigkeit, Vorteile bei der Datenerfassung und Verarbeitung). Die ersten digitalen Wasserzähler wurden 2021 eingebaut und zum Jahresabschluss 2021/2022 erstmalig ausgelesen. Nach einem regelmäßigen Austauschzyklus von sechs Jahren werden alle Zähler ausgewechselt sein. Die Erfassung des Zählerstands erfolgt dann im gesamten Stadtgebiet stichtagsgenau über Funkauslesung mit den Müllsammel-fahrzeugen.

Im Jahr 2015 sind die bewilligten Wasserfördermengen überschritten worden. Diese Steigerung hat sich in den folgenden Jahren moderat fortgesetzt. Von einem einmaligen Effekt aufgrund eines niederschlagsarmen Jahres kann nicht mehr ausgegangen werden. Zur Absicherung wurde eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die zusätzliche Entnahme von bis zu 2 Mio. m³ pro Jahr von der Unteren Wasserrechtsbehörde eingeholt.

Die kritische Infrastruktur Wasserversorgung ist im Zuge der Corona Pandemie, des Ukrainekriegs und der Energiekrise in den Fokus gerückt. Um die Versorgungssicherheit im Ingolstädter Stadtgebiet zu erhöhen, wurde in zwei Wasserwerken eine stationäre Notstromversorgung gebaut, um im Bedarfsfall nicht in einen Nutzungskonflikt der mobilen Aggregate mit anderen Betreibern von systemrelevanter Infrastruktur zu geraten.

Aufgrund der weiterhin hohen Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen der Versorgungswirtschaft rechnen die Kommunalbetriebe auch in den kommenden Jahren mit hohen Kosten für Bauleistungen, Ersatzteile und Materialien. Außerdem sind Lieferengpässe weiterhin

festzustellen. Preissteigerungen und Tarifierhöhungen wurden in der Wirtschaftsplanung bereits abgebildet und in die Gebührenneukalkulationen 2022 teilweise eingerechnet. Wo Lieferengpässe bei Fahrzeugen und Geräten bestehen, werden die Altgeräte repariert, um die Leistung für den Bürger weiterhin erbringen zu können.

Die Zinsänderungsrisiken wurden durch die Verteilung des Kreditvolumens auf kurzfristige Rest- bzw. Laufzeiten der Darlehen (12 %), mittelfristige Laufzeiten der Darlehen (37 %) und langfristige Laufzeiten der Darlehen über 5 Jahre (51 %) sowie durch die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte gering gehalten. Auf Basis der aktuellen Zinsentwicklung in Deutschland werden die Risiken eines Anstiegs der Zinsen derzeit als gering eingeschätzt. In den Gebührenkalkulationszeitraum 2022-2026 wurden bereits Zinssteigerungen eingerechnet, die allerdings die Entwicklung der letzten Geschäftsjahre nicht abdecken. Mit den nächsten Gebührenkalkulationen in 2026 können die über die kalkulierten Zinsen hinausgehenden Zinsaufwendungen gedeckt werden.

Während der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass auch für die Zukunft mobiles Arbeiten in vielen Bereichen für das Unternehmen und die Mitarbeiter vorteilhaft sein kann. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde abgeschlossen.

Sämtliche Prozesse der Kommunalbetriebe werden seit 2010 in einem Betriebshandbuch festgeschrieben und wurden in 2024 zum dritten Mal nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert, um den hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Die Überwachungsaudits erfolgen jährlich. Ebenso werden alle Datenbewegungen vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung hausintern geprüft und im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nachgeführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen wurden im September 2022 über das System OHRIS erneut zertifiziert.

Die steuerlich relevanten Prozesse wurden im Tax Compliance Managementsystem definiert, die Risiken wurden erfasst, entsprechende Kontrollmaßnahmen entwickelt und im Risikomanagementsystem eingebunden. Aktuell befinden wir uns in der Implementierung der risikominimierenden Maßnahmen.

Der dauerhafte Erfolg der Kommunalbetriebe ist insbesondere auf die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte und deren Einsatzbereitschaft zurückzuführen. Dennoch werden die Kommunalbetriebe im Personalbereich mit einigen Problemen konfrontiert. Insbesondere die zunehmend älter werdende Belegschaft, die hohe Zahl der leistungsgeminderten Personen und der Fachkräftemangel in einigen Bereichen stellen die Herausforderungen in der Personalwirtschaft dar. Dem begegnen die Kommunalbetriebe mit gezielten

internen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Außerdem arbeitet der Arbeitskreis Führungskultur und das Projekt „Miteinander in die Zukunft“ an der weiteren Verbesserung der Motivation und Arbeitgeberattraktivität, die wir in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und Vorgesetztenbeurteilungen messen.

Für INKB, als Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz wirtschaftliche Risiken weitgehend ausgeschlossen werden.

Liquiditätsrisiken bestehen aus der Notwendigkeit der Finanzierung des Verlustausgleiches der Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt leistet derzeit jedes Jahr eine Ausgleichszahlung zur Deckung der Verluste. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auch für die nächsten Jahre von dieser Ausgleichszahlung ausgegangen werden.

Die neuen Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) zwischen der SWI Netze GmbH und der Stadt Ingolstadt für die Strom- und Gasversorgung wurden am 04.04.2023 mit Wirkung ab 19.01.2023 unterschrieben. Sie haben eine Laufzeit von 20 Jahren.

INKB hat im Mai und Juni 2023 aus ihrem Anteilsbesitz an der SWI-Beteiligungen GmbH jeweils 15 % an die Thüga Aktiengesellschaft und die N-ERGIE Aktiengesellschaft veräußert und Anteile von 48,4 % von der MVV Energie AG erworben. Damit erhalten die INKB aus dem Ergebnis des Geschäftsbereichs Energieversorgung künftig einen Gewinnanteil von 70 %. Die bestehenden Zins- und Tilgungslasten aus der kreditfinanzierten Anteilsaufstockung sind aus dem Gewinnanteil zu finanzieren. Außerdem hat die SWI Beteiligungen GmbH im Dezember 2023 die Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafter der COM-IN Telekommunikations GmbH (25 %) erworben, sodass der INKB mittelbar nun 100 % des Ergebnisses zustehen. Hierfür stellte INKB kreditmittelfinanziert der SWI Beteiligungen GmbH die erforderlichen Mittel für den Anteilserwerb und eine Eigenkapitalaufstockung bei der COM-IN bereit. Aus den Ausschüttungen der COM-IN müssen Zins und Tilgung der aufgenommenen Kredite finanziert werden.

Soweit der Gewinnanteil aus der Energieversorgung und Telekommunikation nicht ausreicht, um die voll zu tragenden Verluste des Bereiches „Freizeit und Verkehr“ (unter Berücksichtigung der Steuerersparnis aus dem steuerlichen Querverbund) zu decken, haben die INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diesen zu leistenden Verlustausgleich sowie die Zins- und Tilgungslasten aus der Finanzierung der Anteilsaufstockungen und der Einlagen bei SWI Beteiligungen GmbH erstattet die Stadt derzeit, soweit die INKB diesen nicht aus erhaltenen Rücklagen oder deren Verzinsung decken kann.

E. Prognosebericht

Die Kommunalbetriebe haben das Grundstück Fort Hartmann gekauft (0,7 Mio. EUR) und planen dort die Instandsetzung des Wertstoffhofs (0,4 Mio. EUR) sowie den Bau einer Lagerhalle für die Abfallwirtschaft und den Tiefbautrupps (2,7 Mio. EUR).

Um eine nachhaltig gesicherte Ver- und Entsorgung zu gewährleisten, sind Investitionen insbesondere in die Infrastruktur sowie die begleitenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen von insgesamt rund 42,1 Mio. EUR in 2024/25 (davon 11 Mio. EUR Übertrag aus 2023/24) geplant. Dabei entfallen 12,7 Mio. EUR auf Entsorgungs- und Kanalanlagen, 6,3 Mio. EUR auf die Zentralkläranlage und 12,6 Mio. EUR auf Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwarten die Kommunalbetriebe einen Verlust von 2,8 Mio. EUR infolge der kosten- und zinsbedingt zu erwartenden Gebührenunterdeckungen, die erst mit der neuen Gebührenbedarfsberechnung ab 2026 wieder gedeckt werden können und bis dahin als Verlustvortrag zwischenfinanziert werden müssen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH streben für das Geschäftsjahr 2024/25 im Bereich Energieversorgung einen Ergebniszuwachs um 0,9 Mio. EUR auf 22,4 Mio. EUR an. Hierzu beitragen soll vor allem der Ausbau der Energiedienstleistungen. Auch wird im Gasbereich bei einer unterstellten kühleren Witterung wieder mit einem höheren Margenbeitrag gerechnet.

Investitionen sind im Bereich Energieversorgung im Geschäftsjahr 2024/25 mit rund 31 Mio. EUR vorgesehen. Auf den Netzausbau im Strom entfallen 10,7 Mio. EUR, auf Gas 4,4 Mio. EUR und Fernwärme 6,6 Mio. EUR. Für konventionelle Erzeugungsanlagen und zum Ausbau der Dienstleistungen im Rahmen der E-Mobilität werden rund 5,9 Mio. EUR an Mittel

benötigt. Im Übrigen entfallen die geplanten Investitionsmittel auf Digitalisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen.

Beim ÖPNV wird im Geschäftsjahr 2024/25 ein Rückgang der nicht erlösgedeckten Kosten um 2,6 Mio. EUR auf 21,9 Mio. EUR angestrebt. Im September 2024 wurde eine Straffung und Optimierung des Fahrplans mit dem Abbau von Parallelbedienungen und der Rücknahme von sehr schwach angenommenen Angeboten umgesetzt. Zudem wird die an die VGI AöR zu entrichtende Umlage für den Verkehrsbund voraussichtlich um 1 Mio. EUR sinken, da insbesondere die Umlage für den Eigenmittelanteil aus dem Förderprojekt VGI newMind wegfällt, das Ende 2024 endet.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind Investitionsausgaben von rund 5,9 Mio. EUR vorgesehen für die Förderungen von rund 1,0 Mio. EUR erwartet werden. Sie betreffen im Wesentlichen die Auslieferung weiterer vier batterieelektrischer Busse und die Anschaffung von zwei Airport-Express-Bussen. Zudem erfolgen Ertüchtigungsmaßnahmen am Betriebshof am Nordbahnhof im Hinblick auf die Elektrifizierung der Busflotte.

Bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem Anstieg der nicht erlösgedeckten Kosten um rund 1 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR gerechnet. Aufgrund von Baumängeln ist der neu errichtete Thermenbereich der Donautherme seit September 2024 nicht nutzbar. Dies führt zu erheblichen Umsatzeinbußen. Zudem wirken Personalkostensteigerungen und auch wachsende Unterhalts- und Instandhaltungsaufwendungen.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind Investitionen von 3,4 Mio. EUR geplant. Sie betreffen mit rund 2 Mio. EUR die Erneuerung und energetische Optimierung von Anlagen. Für die Saturn Arena und die 2. Eishalle sind 1,3 Mio. EUR vorgesehen, die insbesondere eine Photovoltaikanlage betreffen.

Im kommenden Geschäftsjahr werden ferner noch Mittel von 2,3 Mio. EUR für die Stellplätze im Parkhaus an der Saturn Arena zur Auszahlung kommen, da sich die Fertigstellung des Parkhauses bis Ende 2025 verzögert. Für die Saturn Arena und die 2. Eishalle steht ferner noch ein Budget von 0,7 Mio. EUR für verschobenen Maßnahmen zur Verfügung. Für die Bäder (ohne Donautherme) sollen noch verschobene Maßnahmen mit einem Budget von 0,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführt werden. Für ausstehende Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Straßenanbindung für die Saturn Arena und die Donautherme

besteht noch ein Budget von 0,5 Mio. EUR, das voraussichtlich ebenfalls in 2024/25 beansprucht wird.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH erwarten für das Geschäftsjahr 2024/25 bei einem Ergebnisbeitrag von 22,4 Mio. EUR aus dem Bereich Energieversorgung und zu tragenden Verlusten aus dem Bereich Freizeit und Verkehr von 36,8 Mio. EUR sowie einer Ausschüttung von 0,5 Mio. EUR von der COM-IN einen Verlust von rund 13,9 Mio. EUR. Die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Regelungen verpflichtet die Verluste des Bereiches Freizeit/Verkehr unter Anrechnung der Gewinnausschüttung der COM-IN zu tragen. Aus dem Bereich Energieversorgung hat sie eine garantierte Ausschüttung an die Mitgesellschafter von 4,65 Mio. EUR sicherzustellen. Hierfür hat Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR für das Geschäftsjahr 2024/25 voraussichtlich eine Einlage von 18,6 Mio. EUR bei der Stadtwerke Ingolstadt GmbH zu leisten. Zur teilweisen Abdeckung stehen Zinserträgen aus den Einlagen der Stadt Ingolstadt von schätzungsweise 1,3 Mio. EUR zur Verfügung. Damit kann der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in 2026 voraussichtlich auf 17,3 Mio. EUR begrenzt werden. Die Mittel hierfür sind in der mittelfristigen städtischen Finanzplanung eingestellt. Dies gilt auch für den in den Folgejahren auf ähnlichem Niveau zu erwartenden Finanzbedarf.

Ingolstadt, 12. November 2024

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt



Der Vorstand:

Dr. Thomas Schwaiger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bayern (KUV Bay) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des § 26 KUV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 14. November 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Qualifizierte Signatur

Jahn
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte Signatur

Sommer
Wirtschaftsprüfer